

gilde- rundbrief 1/2024

Julius Späte:

Die wachsende Kohärenz von Sozialer Arbeit und Technik

Anforderungen an ein Wirken in einer soziotechnischen Gesellschaft
und die Notwendigkeit institutionsübergreifender Initiativen

Peter-Ulrich Wendt:

„Blinder als blind ist der Ängstliche“

„Die Politik muss die Jugendarbeit
als große Chance für das Gemeinwesen erkennen“

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

Meinung

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 78. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 2940-8822, 78. Jahrgang, 2024, Nr. 1

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof. Dr. Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
Email: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Kirchplatz 5 – 37154 Northeim
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word®-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bilder und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. November (Nr. 1), der 15. Februar (Nr. 2), der 15. Mai (Nr. 3) und der 15. August (Nr. 4), er erscheint in der Regel im Januar/Februar, April/Mai, Juli/August und Oktober/November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via Email registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprachen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

4 Editorial

Fachbeiträge

- 6 Julius Späte:
Die wachsende Kohärenz von Sozialer Arbeit und
Anforderungen an ein Wirken in einer soziotechnischen Gesellschaft
und die Notwendigkeit institutionenübergreifender Initiativen
- 13 Peter-Ulrich Wendt:
„Blinder als blind ist der Ängstliche“
Die Politik muss die Jugendarbeit als Chance für das Gemeinwesen erkennen

Gilde intern

- 22 Aus dem Gildeamt
- 24 Wir sind nicht die Guten. Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit
(83. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit)

Aus Profession und Disziplin

- 28 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe:
Mindestens 670.000 Menschen in Deutschland wohnungslos.
BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Hochrechnungsergebnisse vor
- 31 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Der PARITÄTISCHE Gesamtverband
und Diakonie Deutschland:
Soziale Angebote in Gefahr! Umfrage zur finanziellen Lage der Sozialen Arbeit
- 38 24 Hamburger Träger, Projekte und Initiativen:
Direkte Zugänge zu den Hamburger Behörden müssen erhalten bleiben!
Migrations- und Sozialberatungsstellen kritisieren dysfunktionale Effekte der Digitalisierung
- 41 Deutscher Frauenrat:
Deutscher Frauenrat fordert einzelfallunabhängige Finanzierung
von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Meinung

- 43 Rezension zu Helmolt Rademacher: Konfliktkultur in der Schule entwickeln (Werner Winterstei-
ner)
- 44 Rezension zu Aert van Riel: Der verschwiegene Völkermord (Rainer Venske)
- 46 Rezension zu Kohei Saito: Systemsturz (Rainer Venzke)
- 49 Redaktionelle Hinweise
- 50 Anzeige

Editorial: Zum Rundbrief 1/2024

Liebe Leserinnen und Leser,

erstmalig erscheint nun der digitale *gilde-rundbrief* als Quartalsausgabe; künftig werden die Ausgaben in der Regel im Januar/Februar (Nr. 1), April/Mai (Nr. 2), Juli/August (Nr. 3) und Oktober/November (Nr. 4) eines Jahres in dem nun vorliegenden Umfang erscheinen.

In dieser Ausgabe stehen zwei Fachbeiträge im Mittelpunkt:

- Julius Späte beginnt seinen Beitrag (Die wachsende Kohärenz von Sozialer Arbeit und Technik. Anforderungen an ein Wirken in einer soziotechnischen Gesellschaft und die Notwendigkeit institutionsübergreifender Initiativen) mit einem Hinweis auf Klaus Mollenhauer und dessen Einschätzung, dass die Soziale Arbeit „mit den spezifischen Problemen der industriellen Gesellschaft konfrontiert (ist); sie kann schließlich nicht anders, als die Realität und die Art dieser Gesellschaft nachdrücklich in ihre Theorie und ihre Maßnahmen einbeziehen“. Damit ist der Tenor seines Beitrages angedeutet, sich des Zusammenhangs von Sozialer Arbeit und Technik – und damit den Herausforderungen eines sich entwickelnden neuen Verhältnisses – zu vergewissern, was der Autor an der Notwendigkeit institutionsübergreifender Initiativen und die Gründung des Digitalisierungsforschungsnetzwerks Nordost beispielhaft erläutert.
- In meinem Beitrag (den ich mit einem Zitat von Max Frisch beginne: „Blinder als blind ist der Ängstliche“) gehe ich der für mich immer mehr relevanteren Frage der politischen Kompetenz Sozialer Arbeit – hier im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit – nach (weshalb der Beitrag mit einem weiteren Zitat aus dem „Mund“ der Praxis ergänzt wird: „Die Politik muss die Jugendarbeit als große Chance für das Gemeinwesen erkennen“). Hier sehe ich noch gravierenden „Aufholbedarf“ (werden doch die Fachkräfte durch die hochschulische Ausbildung allenfalls ansatzweise auf diese Aufgabe vorbereitet), damit Kinder- und Jugendarbeit als politische Akteurin tätig werden kann, weshalb mein Fazit auch lautet, dass diese Aufgabe zu erfüllen nicht immer einfach sein wird (was auch niemand behauptet hat). Sonst bliebe auch nur mit *Kong-fu-tse* zu sagen: „Das Rechte erkennen und nichts tun, ist Mangel an Mut.“

Diese Ausgabe wird ergänzt durch

- Informationen aus dem Gildeamt (dem Bericht von Susanne Maurer, der Sprecherin des Gildeamtes, und dem aktuellen Programm der diesjährigen (83.) Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit, die unter dem Titel „Wir sind nicht die Guten! Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“ steht),
- für die sozialpolitische Weiterentwicklung relevante Materialien aus der Profession (u. a. der aktuellen Schätzung des Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland, die in der allgemeinen Berichterstattung zur Haushaltskrise der Bundesregierung, dem aktuellen Konflikt im Gazastreifen und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine leider unterzugehen droht) und
- drei Rezensionen von *Werner Wintersteiner* (zu Helmut Rademacher: Konfliktkultur in der Schule entwickeln. Wie Demokratiebildung gelingt) und von *Rainer Venzke* (zu Aert van Riel: Der verschwiegene Völkermord. Deutsche Kolonialverbrechen in Ostafrika, und zu Kohei Saito: Systemsturz. Der Sieg der Natur über den Kapitalismus).

Unbedingt eines Hinweises wert ist die Entwicklung der Redaktion des *gilde-rundbriefes*: Mit *Konstanze Wetzel*, *Jörg Kress* und *Andreas Borchert* (zugleich ehrenamtlicher Geschäftsführer der Gilde) sind drei Neue in die Redaktion eingetreten, womit der Wechsel in ein langfristiges Redaktionskollektiv eingeleitet ist (denn es bleibt dabei, dass ich bis – längstens – Ende 2025 dieser Redaktion angehören und für die Herausbringung des Rundbriefes verantwortlich zeichnen werde).

Neu gefasst sind auch die *Redaktionellen Hinweise* zur Abfassung von Beiträgen für den *gilde-rundbrief*, die – ab sofort – im Heft (S. 49) nur noch in einer Kurzfassung abgedruckt sind, ansonsten aber als ausführliche Fassung von der Website der Gilde abgerufen werden können: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Nun aber wünsche ich viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 1/2024

Peter-Ulrich Wendt

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Julius Späte:

Die wachsende Kohärenz von Sozialer Arbeit und Technik

Anforderungen an ein Wirken in einer soziotechnischen Gesellschaft
und die Notwendigkeit institutionsübergreifender Initiativen

Die Soziale Arbeit und der technologische Fortschritt

Die Soziale Arbeit ist stets von den vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen beeinflusst. Wie Mollenhauer (1964/2001) zu seiner Zeit konstatierte, ist die Soziale Arbeit¹ „... mit den spezifischen Problemen der industriellen Gesellschaft konfrontiert; sie kann schließlich nicht anders, als die Realität und die Art dieser Gesellschaft nachdrücklich in ihre Theorie und ihre Maßnahmen einbeziehen...“ (ebd.: 21).

In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Anerkennung sozialer Probleme sowie wohlfahrts- bzw. sozialstaatlicher Intentionen (vgl. Thole/Pollutta 2011: 104 f.) ist die Soziale Arbeit eine Reaktion auf und der Spiegel von Transformationsprozessen. Ein auffälliges Indiz dafür bieten die sich immer wieder neu ausdifferenzierenden Handlungsfelder. Jeglicher Versuch einer Systematisierung erweist sich als schwierig (vgl. Deller/Brake 2014: 43), da sich die sozialarbeiterische Praxis beständig an den sozialen Wandel anpassen muss (vgl. Schweppe 2015: 124).

Das zeichnet sich seit den Anfängen der Sozialen

Arbeit ab, da die jeweiligen Menschenbilder sowie Normen und Werte einer Epoche die Absichten und Möglichkeiten sozialer Hilfen bedingen. Beispielsweise zeigte sich dieser Aspekt am Übergang der mittelalterlichen Ansicht gottgewollter Armut sowie der damit verbundenen Almsenlehre Thomas von Aquins zu den nicht mehr gewollten herumziehenden, bettelnden und mitunter als ‚faul‘ angesehenen Menschen sowie der Einrichtung von Arbeits- und Zuchthäusern für diese (vgl. Kuhlmann 2014: 16 ff.).

Auch wenn der Sichtweise gefolgt wird, dass die Soziale Arbeit eine junge Profession ist, deren Wurzeln im 19. Jahrhundert liegen (vgl. ebd.: 10), war die aufkommende Soziale Frage eine Folge solcher gesellschaftlicher Entwicklungen. Die Bildung von Fabriken, die Veränderung der Produktionsmittel und des Profitstrebens sowie die Kapitalkonzentration führten zu der Entwurzelung von Landfamilien, die sich für ihr Überleben buchstäblich ‚vom Acker machen‘ mussten (vgl. Müller 2018: 123 ff.). Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen führten zu verschiedenen Initiativen und somit lässt sich unzwei-

felhaft konstatieren, dass eine „... enge geschichtliche Verwobenheit von Sozialer Frage und Sozialer Arbeit ...“ (Hartmann 2018: 137) besteht. Jedoch wird dabei zu wenig berücksichtigt, dass diese enge Verwobenheit durch den technologischen Fortschritt bedingt ist. Die Soziale Frage ist eine Folge von gesellschaftlichen Transformationsprozessen, die durch die Entdeckungen der Dampfkraft, die Nutzung von Elektrizität als Energiequelle sowie die Verbesserung von Werkzeugmaschinen u. v. m. hervorgerufen wurden (vgl. Müller 2018: 123). Die Soziale Arbeit ist dadurch eng mit Technologie und Technik verbunden. Auch wenn es im ersten Moment nicht den Anschein erweckt, da die Soziale Arbeit immer nur mit den Folgen wie schlechten Arbeits-, Lebens- oder Gesundheitsverhältnissen, Verarmung, Verelendung, etc. konfrontiert ist, ist der technologische Fortschritt eine ihrer wesentlichen Bedingungen.

Es ließe sich daraus schlussfolgern, dass diese inhärente Bedingung der Sozialen Arbeit grundsätzlich gegeben sei und gleichsam der Leiter von Wittgenstein weggeworfen werden könne, wenn sie einmal erklommen wurde (vgl. Wittgenstein 1922/2014: 111). Jedoch befinden sich heutige Gesellschaften und damit ihre Formen Sozialer Arbeit inmitten einer Transformation, die eine erneute Betrachtung der technologischen Einflüsse auf soziale Entwicklungen erfordert.

Wird der Idee der „Law of Accelerating Returns“ (Kurzweil 2001: o. S.) gefolgt, dann findet ein exponentielles technologisches Wachstum statt, das zu einem unumkehrbaren Punkt führt (vgl. ebd.). Zugleich bewirkt das Wachstum tiefgreifende Folgen für Gesellschaften sowie ihre Menschen. Es führt dazu, dass neue Praktiken des Lebens sowie Zusammenlebens erprobt und verschiedene „... Formen des Werdens ...“ (Braidotti 2014: 143) erfahren werden (vgl. ebd.). Die daraus resultierende These ist, dass digitale Technik und kommende technologische Entdeckungen nicht nur eine Fortsetzung der Industrialisierung sind und andere Formen sozialer Folgen hervorrufen, wie beispielsweise digitale Ungleichheit (vgl. Kutscher/Otto 2014: 283 ff.) oder mediatisierte Lebenswelten (vgl. Tillmann 2020: 89 ff.), sondern eine weitaus komplexere Veränderung von Gesellschaften und somit des Sozialen bewirken.

Dieser Herausforderung muss sich auch eine Soziale Arbeit stellen, sofern sie ihren Zielen gerecht werden möchte, sozialen Wandel aktiv zu begleiten (vgl. Späte 2021: 8 ff.).

Die zuvor weggeworfene Leiter muss erneut aufgestellt werden, denn die Soziale Arbeit wird nicht mehr nur dort wirken, wo die Folgen technologischen Fortschritts sichtbar werden, sondern sie ist jetzt ein inhärenter Teil davon. Aufgrund der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die professionellen Tätigkeiten – die weit über das Telefon zu Beratungszwecken hinausgehen – ist die Soziale Arbeit nicht mehr nur mit dem technologiebedingten Wandel von Menschen und ihrer Gesellschaft befasst, sondern mit einer eigenen beträchtlichen Veränderung (vgl. Späte 2022a: 13 f.). Mit den Angeboten von Onlineberatung sowie Digital Streetwork oder auch bei der Nutzung von Predictive Risk Models werden u. a. digitale Technologien in soziales Handeln eingebunden, mediatisierte Lebenswelten der Adressat:innen und Fachkräfte bestärkt und nicht unbeachtliche Mengen an Daten produziert (vgl. Gapski 2018: 75 ff.). Die Soziale Arbeit ist somit nicht nur von der Umstrukturierung zu einer „digitalen Architektur“ (Beranek 2021: 25) betroffen, die z. B. von Big Data, Algorithmen und Künstlichen Intelligenzen geprägt ist (vgl. ebd.: 24 f.), sondern ein aktiver Part davon. Das bedarf einer intensiven Berücksichtigung und mitunter auch Revision der eigenen Theorien, Methoden und normativen Ausrichtungen, um die Potenziale und Grenzen im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten zu eruieren. Für ein Wirken in einer soziotechnischen Gesellschaft bedarf es folglich einer Erweiterung der bisherigen professionellen Handlungsebenen (vgl. Späte 2022b: 10 ff.).

Die soziotechnische Gesellschaft und eine soziotechnische Soziale Arbeit

Während Marx und Engels (1848/2022) an der Industrialisierung kritisierten, dass „[d]ie Arbeit der Proletarier ... durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Teilung der Arbeit allen selbstständigen Charakter und damit allen Reiz für den Arbeiter verloren hat“ (ebd.: 22) und der Mensch „... ein bloßes Zubehör der Maschine [wird], von dem nur der einfachste, eintönigste, am leicht-

testen erlernbare Handgriff verlangt wird“ (ebd.), zeichnet sich mit den heutigen technologischen Entwicklungen ein anderes Bild ab.

Homeoffice oder mobiles Arbeiten werden zu bevorzugten Modellen im Rahmen des New Works und wandeln durch den Einsatz von digitaler Technik auch den Sinn von Arbeit (vgl. Hardering 2021: 27 ff.). Assistive Technologien ermöglichen Erleichterungen für den Lebensalltag und auch neue Partizipationsmöglichkeiten (vgl. Schiffhauer 2020: 265 ff.). Im Gesundheitswesen sind die Blicke auf soziale Roboter gerichtet, die bei der Pflege unterstützen können und bei dem bestehenden Fachkräftemangel behilflich sein sollen (vgl. Siebert 2020: 278 f.). Diese und viele weitere technische Innovationen bringen eine Vielzahl an Potenzialen mit. Dabei zeigt sich, dass die Industrialisierung von sozialen Folgen geprägt war, weil die schnelleren, exakteren und effizienteren Maschinen den Menschen und seine Arbeitskraft verdrängten (vgl. Heßler 2019: 153 f.). Die aktuelle Transformation hingegen ermöglicht erst durch die Technik die Arbeits- und Produktionsprozesse in einer hoch beschleunigten Gesellschaft. Die damit verbundenen Folgen für die Menschen manifestieren sich auf eine andere Weise. Die komplexe digitale Architektur

„... hat sichtbare und unsichtbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die in ihr lebenden Individuen. Software ist aufgrund der wechselseitigen Beeinflussung von Technologie und Kultur zugleich Ursache und Effekt einer neuen, bis heute wirksamen postmodernen Formation. Algorithmen, Protokolle und Datenbestände greifen immer mehr in gesellschaftliche, kulturelle und individuelle Prozesse ein, nehmen Einfluss auf Alltagspraktiken und werfen Fragen der Subjektwerdung und Selbststimmung auf“ (Beranek 2021: 24).

Durch eine verstärkte Interaktivität zwischen technischen und sozialen Systemen verliert sich immer mehr ein dualistisches Denken und somit eine konkrete Trennung zwischen Technik auf der einen und Gesellschaft auf der anderen Seite. Diese wachsende Kohärenz von Technik und Sozialem führt zu einer engen soziotechnischen Verzahnung (vgl. Späte 2022b: 10 ff.).

Als soziotechnische Systeme können funktionale, nicht mehr trennbare und sich gegenseitig beein-

flussende Verbindungen sozialer und technischer Subsysteme verstanden werden (vgl. Paulsen et al. 2020: 83 f.). Das aus dem industriellen Bereich bekannte Konzept der Soziotechnik beschreibt den sich gegenseitig bedingenden Einfluss technischer Geräte und der Arbeitenden innerhalb eines Produktionsprozesses (vgl. Karafyllis 2019: 300). Aufgrund der digitalen Technologien haben sich viele Berufszweige zu soziotechnischen Systemen gewandelt und das Konzept rückte wieder verstärkt in den Fokus (vgl. Hirsch-Kreinsen 2018: 12f.). Es sind aber nicht mehr nur industrielle Arbeitsprozesse, in denen technische Systeme Einfluss auf das Soziale nehmen. Der Alltag und die Lebenswelten der Menschen haben sich durch die Integration technischer Innovationen in den verschiedenen Bereichen des Wohnens, der Mobilität, des Konsums u. v. m. zu soziotechnischen Systemen entwickelt. Die Gesellschaft kann aus einer Makroperspektive als soziotechnisch beschrieben werden, da sie in ein komplexes Netz an Technikproduzent:innen und -konsument:innen eingebunden ist (vgl. Hillerbrand 2022: 72 f.). Mit einem Blick auf die Mesoebene wird es in Organisationssystemen sichtbar, deren Kommunikationsweisen, Abläufe und Arbeitsprozesse unzertrennlich mit Maschinen verbunden sind (vgl. Paulsen et al. 2020: 83 f.). Fällt die Software bei einer Krankenkasse aus, dann wird auch die Arbeit eingeschränkt oder kommt vollständig zum Erliegen, sodass die Versicherten mit Verzögerungen rechnen müssen und die Angestellten ihre Arbeitszeit für das Aufräumen und Putzen ihrer Büros nutzen, bis die Software wieder funktioniert². Abschließend zeigt sich auf der Mikroebene, dass die verschiedenen Interaktionssysteme von E-Mails, Messenger-Diensten, Videotelefonie oder hybriden Settings geprägt sind. Das gehört nicht nur zum Arbeitsalltag vieler Berufszweige, sondern auch zum Privatleben, wenn beispielsweise Beziehungen über Dating-Apps, Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten angebahnt werden oder der ‚flexible Mensch‘ Kontakt zu seiner weit entfernt wohnenden Familie hält.

Während die Industrialisierung die Entwicklung soziotechnischer Systeme in Produktionsanlagen beeinflusste, prägte die digitale Transformation die untrennbare Verbindung von Lebenswelten

und technischen Geräten. Dabei ist der Prozess noch nicht abgeschlossen und wird weitere Lebensbereiche technisieren. Diese soziotechnische Gesellschaft ermöglicht andere Formen von Lebens-, Arbeits- und Kommunikationsweisen, erfordert aber von ihren Mitgliedern zur eigenen Lebensbewältigung auch die Erweiterung ihrer Fertigkeiten, u. a. um Medien-, Daten- und Digitalkompetenzen, wie der „Digital Competence Framework for Citizens“ (Vuorikari/Kluzer/ Punie 2022) verdeutlicht (vgl. ebd.: 3 ff.).

Eine Soziale Arbeit, die in einer solchen Gesellschaft wirkt, bedarf der Erweiterung ihrer Positionen, Theorien, Konzepte, Methoden und der eigenen professionellen Handlungskompetenzen. Das sozialarbeiterische Handeln kann nicht nur durch die Integration von Technik erweitert werden, denn dafür werden neben technischen und datenschutzrechtlichen Kenntnissen auch Wissen und Methoden professioneller Tätigkeiten in virtuellen oder hybriden Settings benötigt (vgl. Witzel 2018: 94). Am Beispiel der Onlineberatung kann verdeutlicht werden, dass die Chat-Beratung den Handlungsspielraum auf die Schriftsprache reduziert und eine schnelle Kommunikation mit wenig missverständlichen Texten erfordert. Bei der Telefon- oder Videoberatung ist die Wahrnehmung von non- und paraverbalen Kommunikationsebenen reduziert und somit kann die Interpretation von Zeichen und des Verhaltens nicht auf die gleiche Weise erfolgreich sein wie im Präsenzraum (vgl. Loew 2020: 225). Eine soziotechnisch geprägte Soziale Arbeit kann somit nicht einfach nur technische Komponenten integrieren, sondern bedarf der soziotechnischen Kompetenzen, die ein soziales Handeln durch Technik, mit ihr und beeinflusst von ihr professionell gestaltet.

Soziotechnische Kompetenzen sind die konkrete Verbindung technischen Wissens und Könnens mit sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Kreativität, Empathie und Kommunikationsfertigkeiten. Sie ermöglichen innerhalb einer digital-technologisch geprägten Kultur die Arbeit mit mediatisierten Lebenswelten von Klient:innen und zukünftig auch die Integration von nicht-menschlichen Entitäten in sozialen Kontexten (Künstliche Intelligenzen, Roboter) (vgl. Späte 2022b: 15 ff.).

Darüber hinaus findet der technologische Fortschritt in einer soziotechnischen Gesellschaft im Rahmen komplexer kapitalistischer Mechanismen statt, auf die ein Großteil der Nutzenden keinen Einfluss haben. Wenn die Soziale Arbeit in dieser Gesellschaft und im Sinne ihrer Normen und Werte wirken, soziale Ungleichheiten bekämpfen und Menschen bei der Lebensbewältigung unterstützen sowie befähigen möchte, dann muss sie sich der wachsenden Kohärenz von technologischem Fortschritt und technischen Innovationen für die Disziplin und Profession bewusstwerden. An dieser Stelle kann die Soziale Arbeit nicht nur reaktiv agieren, sondern sollte sich zugleich aktiv in einer soziotechnischen Gesellschaft einbringen. Beispielsweise kann sie sich den Bestrebungen anschließen, die u. a. im Wiener Manifest für Digitalen Humanismus (2019) formuliert wurden:

„Wir müssen Technologien nach menschlichen Werten und Bedürfnissen formen, anstatt nur zuzulassen, dass Technologien Menschen formen. Unsere Aufgabe besteht nicht nur darin, die Nachteile der Informations- und Kommunikationstechnologien einzudämmen, sondern vor allem auch darin, von Beginn an menschenzentrierte Innovationen zu fördern. Wir fordern einen Digitalen Humanismus, der das komplexe Zusammenspiel von Technologie und Menschheit beschreibt, analysiert und vor allem beeinflusst, für eine bessere Gesellschaft und ein besseres Leben unter voller Achtung universeller Menschenrechte“ (Werthner et al. 2019: 2).

Die daraus folgenden komplexen Aufgaben einer vielseitigen Transformation der Sozialen Arbeit können jedoch nicht durch vereinzelte Initiativen bearbeitet werden. Es bedarf der Vernetzung von Institutionen, die sich mit Forschung, Praxis und Ausbildung befassen.

Die Notwendigkeit institutionsübergreifender Initiativen und die Gründung des Digitalisierungsforschungsnetzwerks Nordost

Der Diskurs zu den Potenzialen und Grenzen der Technisierung, Digitalisierung und Mediatisierung in der Sozialen Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren vielseitig entwickelt und interdisziplinäre, institutionsübergreifende sowie Theorie und Praxis verbindende Perspektiven hervorge-

bracht (vgl. u. a. Hammerschmidt et al. 2018; Kutschner et al. 2020; Wunder 2021). Trotzdem besteht ein hoher Bedarf für die (Weiter-)Entwicklung von Theorien, Konzepten, Modellen und Methoden sowie die intensivere Vermittlung an den Hochschulen.

Stüwe (2019) konstatierte, dass sich die Soziale Arbeit aufgrund des digital-technologischen Fortschritts auf fundamentale Veränderungen einstellen muss (vgl. ebd.: 142). Die soziotechnische Gesellschaft zeigt, dass der Wandlungsprozess weit fortgeschritten ist und es Perspektiven sowie Lösungen braucht, um sich den komplexen Heraus-

DIGITALISIERUNGS FORSCHUNGS NETZWERK

nordost



forderungen zu stellen. Wie zuvor dargestellt, beeinflussen die technologischen Entwicklungen besonders die normativen Positionen der Profession, damit eine soziotechnische Soziale Arbeit nicht nur auf die Folgen reagiert, sondern auch dort wirksam werden kann, wo Technologien entwickelt werden, damit sie sich für die Berücksichtigung der Bedarfe, Bedürfnisse und Werte der Nutzenden sowie für die Achtung der Menschenrechte einsetzen kann (vgl. Späte 2021: 14 f.). Dafür bedarf es neben der Förderung von mehr Forschungen, Reflexionen und dem Diskurs zwischen Disziplin sowie Profession auch der Verankerung bei den Trägern, Verbänden und dem Ausbau institutionsübergreifender Zusammenschlüsse, die sich den Themen vertieft widmen.

Vor diesem Hintergrund geht eine Initiative von der Fachhochschule Potsdam, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und des Zentrums für konstruktive Erziehungswissenschaft e. V. aus, um die Ressourcen für die Förderung des Diskurses sowie des Theorie-Praxis-Transfers und zur intensiveren Erforschung sowie Vermittlung der Themen

zu bündeln. Mit der Überzeugung, dass eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit notwendig ist, gründeten die Institutionen das Digitalisierungsforschungsnetzwerk Nordost.

Das Ziel der Förderung des Diskurses über die Technisierung, Digitalisierung und Mediatisierung in der Sozialen Arbeit wird zu Beginn auf verschiedenen Ebenen verfolgt. Im Mittelpunkt der Arbeit des ersten Projektjahres stehen eine öffentliche Online-Vortragsreihe, in dem Einblicke aus der Disziplin und Profession diskutiert werden, sowie die Veröffentlichung eines Sammelbands, der weitere Perspektiven zu den Einflüssen, Möglichkeiten und Grenzen von Technologien aus der Forschung und Praxis beinhalten soll. Die Gründungsmitglieder werden hochschulübergreifende kooperative Lehrveranstaltungen erproben, um einen multiperspektivischen Erkenntnisgewinn auf die Themen für die Studierenden zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Hochschulen, Praxisträger und Dachverbände aus dem nord- und ostdeutschen Raum eingeladen, das Netzwerk zu verstärken, um gemeinsam einen Beitrag zur soziotechnischen Transformation der Sozialen Arbeit zu leisten.

Mehr Informationen zum Netzwerk können über folgende Links erhalten werden:

- <https://www.fh-potsdam.de/aktuelles-medien/news/gesellschaftsbilden-im-digitalzeitalter>
- <https://www.b-tu.de/fg-sozialarbeit/netzwerke/digino>

Hinweise

- 1: Mollenhauer (1964/2001) verwendet in seinem Einführungswerk den Ausdruck Sozialpädagogik. Im Sinne des aktuellen Verständnisses, dass Soziale Arbeit die „... Einheit von Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ (Thole 2012: 20) repräsentiert, wird im Beitrag ausschließlich der Ausdruck Soziale Arbeit verwendet.
- 2: Die Information stammt aus einem persönlichen Bericht aus dem Bekanntenkreis

Literatur- und Quellenverzeichnis

Beranek, Angelika (2021): Soziale Arbeit im Digitalzeitalter. Eine Profession und ihre Theorien im Kontext digitaler Transformation. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Braidotti, Rosi (2014): *Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Deller, Ulrich / Brake, Roland (2014): *Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis*. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich/UTB.
- Gapski, Harald (2018): *Big Data und Soziale Arbeit. Kontexte, Beispiele und Perspektiven aus einer kommunikationswissenschaftlichen Sicht*. In: Hammerschmidt, Peter / Sagebiel, Juliane / Hill, Burkhard / Beranek, Angelika (Hrsg.): *Big Data, Facebook, Twitter & Co. und Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 75-94.
- Hammerschmidt, Peter / Sagebiel, Juliane / Hill, Burkhard / Beranek, Angelika (Hrsg.) (2018): *Big Data, Facebook, Twitter & Co. und Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hardering, Friederike (2021): *Von der Arbeit 4.0 zum Sinn 4.0? Über das Sinnerleben der Arbeit in Zeiten der Digitalisierung*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. 46. Jg. Ausgabe 1/2021. S. 27-44.
- Hartmann, Sibille (2018): *Die Soziale Frage als Klassenfrage. Eine historische Präzisierung für die Soziale Arbeit*. In: Fontanellaz, Barbara / Reutlinger, Christian / Stiehler, Steve (Hrsg.): *Soziale Arbeit und die Soziale Frage. Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotenziale*. Zürich: Seismo Verlag. S. 137-165.
- Heßler, Martina (2019): *Die Maschine als Konkurrentin im Mensch-Maschine-Vergleich*. In: Liggieri, Kevin / Müller, Oliver (Hrsg.): *Mensch-Maschine-Interaktion. Handbuch zu Geschichte – Kultur – Ethik*. Heidelberg: J.B. Metzler. S. 150-156.
- Hillerbrand, Rafaela (2022): *Wie funktioniert eine Mikrowelle. Ein Vermittlungsversuch zwischen Techniksepsis und Technokratie*. In: *Kursbuch Kulturstiftung gGmbH (Hrsg.): Kursbuch 210: Im Vertrauen*. Hamburg. S. 69-83.
- Hirsch-Kreinsen, Hartmut (2018): *Das Konzept des Soziotechnischen Systems – revisited*. *AIS-Studien* 11(2). S. 11-28. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.21241/ssoar.64859> [letzter Zugriff: 12.11.2023]
- Karafyllis, Nicole C. (2019): *Soziotechnisches System*. In: Liggieri, Kevin / Müller, Oliver (Hrsg.): *Mensch-Maschine-Interaktion. Handbuch zu Geschichte – Kultur – Ethik*. Heidelberg: J.B. Metzler. S. 300-303.
- Kuhlmann, Carola (2014): *Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für Soziale Berufe*. Studienbuch. 4. Auflage. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.
- Kurzweil, Ray (2001): *The Law of Accelerating Returns*. Online verfügbar unter: <https://www.thekurzweillibrary.com/the-law-of-accelerating-returns> [letzter Zugriff: 11.11.2023]
- Kutscher, Nadia / Otto, Hans-Uwe (2014): *Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung medialer Jugendkulturen*. In: Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): *Digitale Jugendkulturen*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer. S. 283-298.
- Kutscher, Nadia / Ley, Thomas / Seelmeyer, Udo / Siller, Friederike / Tillmann, Angela / Zorn, Isabel (Hrsg.) (2020): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Loew, Léonard (2020): *Im Schatten des Körpers – Pädagogische Beratung zwischen körperlicher Präsenz und Virtualität*. In: Kutscher, Nadia / Ley, Thomas / Seelmeyer, Udo / Siller, Friederike / Tillmann, Angela / Zorn, Isabel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 215-228.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich (1848/2022): *Das kommunistische Manifest*. München: Anaconda Verlag.
- Mollenhauer, Klaus (1964/2001): *Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe der Jugendhilfe*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Müller, C. Wolfgang (2018): *Klassengesellschaft und soziale Reformen*. In: Fontanellaz, Barbara / Reutlinger, Christian / Stiehler, Steve (Hrsg.): *Soziale Arbeit und die Soziale Frage. Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotenziale*. Zürich: Seismo Verlag. S. 123-136.
- Paulsen, Hilko / Zorn, Victoria / Imkermann, David / Reining, Nine / Baschin, Julian / Vietor, Thomas / Kauffeld, Simone (2020): *Soziotechnische Analyse und Gestaltung von Virtualisierungsprozessen. Ein Fallbeispiel zur virtuellen Inbetriebnahme*. In: *Gruppe. Interaktion. Organisation*. 51. Jg. Ausgabe 1/2020. S. 81-93. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11612-020-00507-z> [letzter Zugriff: 15.10.2023]
- Schiffhauer, Birte (2020): *Assistive Technologien in der Sozialen Arbeit*. In: Kutscher, Nadia / Ley, Thomas / Seelmeyer, Udo / Siller, Friederike / Tillmann, Angela / Zorn, Isabel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 265-275.
- Schweppe, Cornelia (2015): *Handlungsfelder der Sozialpädagogik*. In: Thole, Werner / Höblich, Davina / Ahmed, Sarina (Hrsg.): *Taschenwörterbuch Soziale Arbeit*. 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt/UTB. S. 123-125.
- Siebert, Scarlet (2020): *Soziale Roboter in der Sozialen Arbeit*. In: Kutscher, Nadia / Ley, Thomas / Seelmeyer, Udo / Siller, Friederike / Tillmann, Angela / Zorn, Isabel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 276-287.

Späte, Julius (2021): Soziale Arbeit, digitale Transformation und technologischer Posthumanismus. Überlegungen zu Aspekten einer Triade. In: Medienimpulse. 59. Jg. Ausgabe 2/2021: Digitaler Humanismus. Online verfügbar unter: <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/6200/6140> [letzter Zugriff: 19.10.2023]

Späte, Julius (2022a): Digitale Transformationsprozesse in den sozialen Diensten – Grundlagen und Aufbau der methodisch-konstruktiven Studie. In: Späte, Julius / BASA Dual-Digital (Hrsg.): Die digitale Transformation der sozialen Dienste. Eine methodisch-konstruktive Studie zu Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer Studienanfänger:innen. Potsdam: FH Potsdam. S. 9-20. Online verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2911/digitale_Transformation.pdf [letzter Zugriff: 19.10.2023]

Späte, Julius (2022b): Digitale Jugendarbeit als soziotechnisches System. Zur notwendigen Erweiterung professioneller Handlungskompetenzen von Sozialarbeitenden. In: Medienimpulse. 60. Jg. Ausgabe 1/2022: Medien in der Jugendarbeit. Online verfügbar unter: <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/6763/6838> [letzter Zugriff: 15.10.2023]

Stüwe, Gerd (2019): Die digitale Welt verändert Soziale Arbeit. In: TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Sonderband. Ausgabe 1/2019. S. 142-150.

Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 19-70.

Thole, Werner / Polutta, Andreas (2011): Professionalität und Kompetenz von MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Professionstheoretische Entwicklungen und Problemstellungen der Sozialen Arbeit. In: Helsper, Werner / Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Zeitschrift für Pädagogik. 57. Beiheft. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. S. 104-121.

Tillmann, Angela (2020): Veränderte Lebenswelten im Zuge gesellschaftlicher Digitalisierungsprozesse. In: Kutscher, Nadia / Ley, Thomas / Seelmeyer, Udo / Siller, Friederike / Tillmann, Angela / Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 89-100.

Vuorikari, Riina / Kluzer, Stefano / Punie, Yves (2022): DigComp 2.2: The Digital Competence Framework for Citizens – With new examples of knowledge, skills and attitudes. Luxemburg: Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter: <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128415> [letzter Zugriff: 12.11.2023]

Werthner, Hannes et al. (2019): Wiener Manifest für Digitalen Humanismus. Online verfügbar unter: <https://tinyurl.com/y6aatkcy> [letzter Zugriff: 19.10.2023]

Wittgenstein, Ludwig (1922/2014): Tractatus logico-philosophicus. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Witzel, Marc (2018): Haltung bewahren – Anforderungen an Fachkräfte im Kontext von Digitalisierung. In: TUP – Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Sonderband. Ausgabe 1/2018. S. 88–95.

Wunder, Maik (Hrsg.) (2021): Digitalisierung und Soziale Arbeit. Transformationen und Herausforderungen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.



Julius Späte hat Soziale Arbeit (B.A.) und Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M.A.) an der Hochschule Merseburg studiert, ist Systemischer Berater (DGSF) und externer Doktorand am Institut

für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seit 2021 arbeitet er als Akademischer Mitarbeiter am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam und ist seit 2023 Projektleiter des Digitalisierungsforschungsnetzwerks Nordost. Kontakt: julius.spae@fh-potsdam.de

Peter-Ulrich Wendt:

„Blinder als blind ist der Ängstliche“¹

„Die Politik muss die Jugendarbeit
als große Chance für das Gemeinwesen erkennen“

Während meines Seminars „Quo Vadis Jugendarbeit?“ haben sich Student*innen der Sozialen Arbeit näher mit der Fragestellung auseinandergesetzt, welche Bedeutung (offene) Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinwesen für sie persönlich hat(te). Bei der Betrachtung ihrer Bedeutungszuschreibungen ist deutlich geworden, wie eigene Erfahrungen und Sozialisationsbedingungen zu z. T. sehr differenten Ansichten zum Thema führten, zu dem zunächst weitgehend übereinstimmende Auffassungen (z. B.: „Kinder- und Jugendarbeit ist gesellschaftlich anerkannt“) formuliert wurden. Dazu drei Beispiele:

- *A* wuchs in einem Berliner Plattenbau-Kiez auf, von dem sie sagt: Hier „fehlte Jugendarbeit mit einem präventivem Charakter“. Erst 2004 öffnete das „Kinderzimmer“ seine Pforten: „Das sozialräumliche und niedrighwellige Projekt arbeitet einzelfallbezogen und präventiv im Feld der Hilfen zur Erziehung. Psychosoziale und beratende Elternarbeit, Freizeitangebote für die Kinder und Jugendlichen, Unterstützung bei schulischen oder persönlichen Problemen gehören zu dessen Eckpfeilern. (...) Eine niedrig-

schwellige Anlaufstelle für Kinder mit Raum für bedarfs- und altersgerechte Kommunikation (auch) über Sexualität und deren Grenzfälle, schätze ich nun als angehende Sozialarbeitende als unabdingbar und sehr wichtig für das Gemeinwesen an sich, ein. Prävention kann aus meiner Sicht nur sichergestellt werden, wenn die verschiedenen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Schulterschluss präventive Angebote verfolgen, und so mehr Schutz für die Kinder und Jugendlichen im Sozialraum, z.B. vor sexualisierten Übergriffen, erzielt werden kann.“

- *B* lebte seit dem 13. Lebensjahr in einem 1.000-Seelen-Dorf in der Börde Sachsen-Anhalts, der ihre Entwicklung positiv beeinflusst hat: Die dort vom Pfarrer geleistete Jugendarbeit „brachte Jugendliche aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten zusammen. Es wurde ein Raum außerhalb der Schule geschaffen, der für Kontinuität in der Tagesstruktur sorgte. Und zu dem ein Ort des Vertrauens wurde, in dem man sich mit seinen Problemen an die Gruppe oder an den Pfarrer selbst wenden konnte. Des

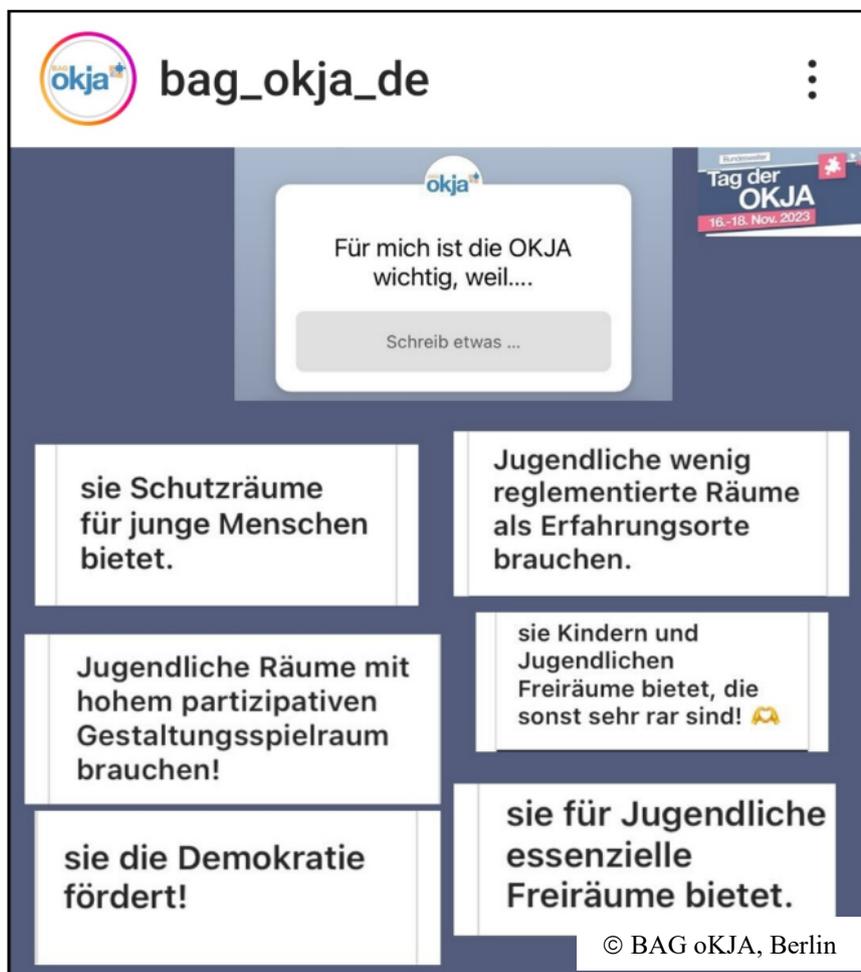
Weiteren entstand ein Ort, der für die Zusammenkunft von Jugendlichen einer Gemeinde sorgte, die sich in mehrere kleine Dörfer unterteilt. Es entstand also ein Netzwerk an sozialen Kontakten in der Gemeinde. (...) So entstand ein Zusammentreffen einer weiteren Generation innerhalb der Gemeinde. Zusammenfassend sehe ich die Bedeutung der Jugendarbeit im Gemeinwesen als wichtigen Aspekt, um verschiedene gesellschaftliche Schichten innerhalb einer Gemeinde zu vereinen.“

- C wuchs in einer Kleinstadt im Harz auf. Rückblickend versteht sie, „was eine einzelne Person in einer Jugendgruppe bewirken kann. Streetwork hat viele Facetten und sollte meiner Meinung nach ein fester Bestandteil in jeder Gemeinde werden. Wichtig hierbei ist es, zu wissen, welche Interessen Jugendliche haben, und an welchen Orten sie sich aufhalten. Durch eigene Lebenserfahrung und der Bereitschaft, Andere daran teilhaben zu lassen, konnte ein einzelner Sozialarbeiter auf einige Jugendliche einen großen Einfluss haben. Da sich mit der Zeit einige Jugendliche regelmäßig mit dem Streetworker trafen, wurde eine Verbindung aufgebaut, von der auch die Gemeinde profitierte. (...) Ich denke, dass diese Berufsform ein wichtiger und notwendiger Bestandteil der Jugendarbeit im Gemeinwesen sein sollte.“

Die Student*innen bilanzierten ihrer Erfahrungen und Erwartungen wie folgt: „Jugendarbeit im Gemeinwesen hat, unabhängig vom Elternhaus und der Peergroup, die Chance, nicht genutzte Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Somit können sich Einflüsse der Jugendarbeit positiv auf das Gemeinwesen auswirken.“ Jugendarbeit im Gemeinwesen sei aus ihrer Sicht „unabdingbar“. Ihre Lebensläufe zeigten, „welchen Einfluss die Jugendarbeit im

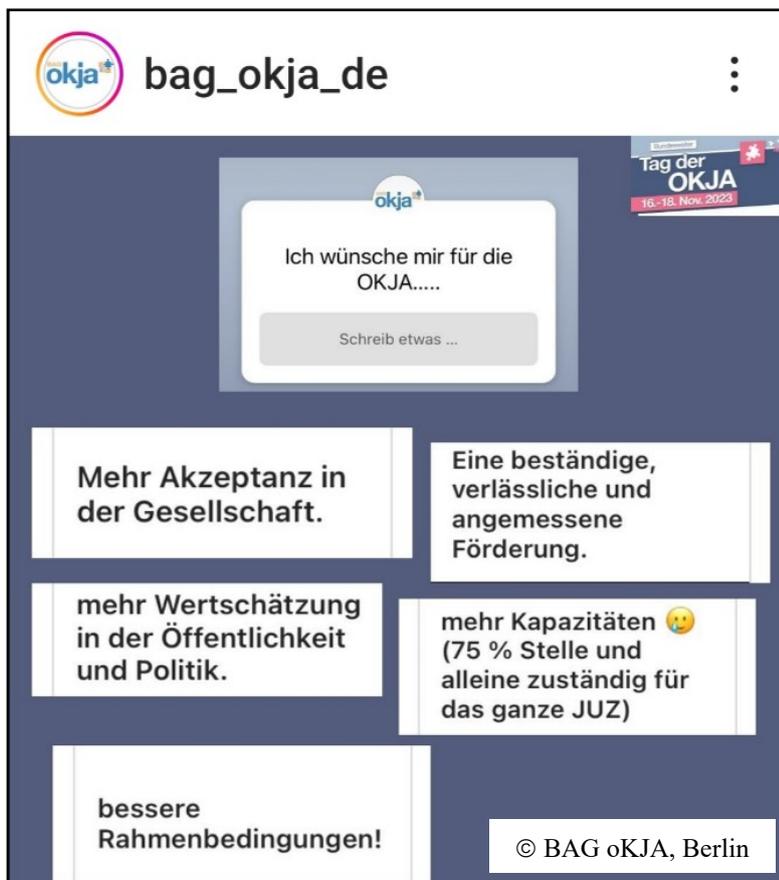
Gemeinwesen auf die Zukunft jedes Menschen haben kann“; daher: „Die Politik muss die Jugendarbeit als große Chance für das Gemeinwesen erkennen und zugleich die dafür nötigen Fördermittel bereitstellen.“

Einer solchen Idee (Anerkennung, Fördermittel bereitstellen) folgte offenbar auch die Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit (BAG oKJA), die vom 16. bis 18. November 2023 bundesweit „erstmalig alle Jugendzentren, Jugendhäuser, offenen Treffs und andere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ aufgefordert hat, sich – sowohl zentral als auch dezentral – an „verschiedene(n) Aktionen zur Sichtbarmachung und Anerkennung“ des Handlungsfeldes zu beteiligen (Instagram-Post). Bedankt hat sich die BAG oKJA anschließend (in einem weiteren Instagram-Post) für „einen bedeutsamen und großen Schritt“, der der „Wahrnehmung und Sichtbarmachung der OKJA in der Öffentlichkeit“ gedient habe (wozu zwei Grafiken gepostet wurden, die die Bedeutung der offenen



Kinder- und Jugendarbeit unterstreichen und – offenbar typische – Erwartungen aus dem Handlungsfeld heraus zum Ausdruck bringen sollten).

Es handelte sich um eine löbliche Aktion mit offensichtlich überschaubarem Effekt: in dem von mir selbst beobachteten sozialen Raum (geografisch von Bautzen bis Bad Kreuznach, Kiel bis Landshut) hat sich kaum etwas gezeigt, was der Aktion zugeordnet werden konnte, und auch die Resonanz in den sozialen Medien war übersichtlich.



Gleichwohl: Sichtbar wurde (erneut) die doppelte Forderung nach Teilhabe: einerseits als Teilhabe junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten, andererseits als Teilhabe der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der sie, ihr Handlungsfeld und ihren Status im System der sozialen Daseinsvorsorge betreffenden Politik(en).

Aufgabenstellung

Ein so formuliertes Verständnis von Teilhabe liegt vor allem an der Schnittstelle von Kinder- und Jugendarbeit als Sozialer Arbeit und dem Umgehen mit der Klimakatastrophe (von der ihre Ziel-

gruppen im Besonderen betroffen sind) deutlich. Hier wird über die Zukunft (auch) junger Menschen entschieden. Sagen lässt sich, dass die damit gegebene politische Lage „neue Narrative, neue politische Idee, neue aktivistische Wege“ verlangt². Damit wird die politische Qualität, die sich (auch) für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit stellt, offensichtlich: Die 2. „Leipzig-Charta“ (2020) hat die „transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ ins Zentrum gerückt. Ziel „gemeinwohlorientierter Stadtentwicklungs-

politik“ müsse es sein, Dienstleistungen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, die „inklusiv, bezahlbar, sicher und für alle verfügbar sein“ sollen. Die Kommunen wurden „als zentrale Akteure bei der Gestaltung des Wandels sowie der Wahrung und Vertretung des öffentlichen Interesses im Sinne des Gemeinwohls anerkannt“. Dazu wurden dies übersetzende Handlungsziele diskutiert, z. B. die sozialräumliche Segregation abzubauen, Umweltgerechtigkeit zu schaffen und dabei v. a. die Teilhabe der Bürger*innen zu gewährleisten – mit hin Ziele, die auch für die Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich sein können und für deren Verwirklichung eine Politik und Praxis im Gemeinwesen erforderlich wäre.

Im Kontext dieses kommunalen Gestaltungsrahmens geht es damit um eine Strategie, die Herausforderungen und Möglichkeiten kommunal(politisch)en Handelns zu klären, eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung zu entwickeln, die zugleich der ökologischen Krise begegnet und mit der Forderung nach umfassender Demokratisierung des städtischen Lebens als *Recht auf Stadt für alle* verknüpft ist, was neue Formen der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren, lokalen sozialen Bewegungen, NGOs und städtischen Administrationen zur Folge haben wird. Erfahrung haben in dieser Hinsicht bereits die sog. Sanctuary Cities (Städte der Zuflucht) oder die Solidarischen (teils auch Rebellischen) alternativen Städte (z. B. in Augsburg, Osnabrück oder Hamburg kommen Menschen, die

sich für ein Bleiberecht für alle, z. B. für Geflüchtete, einsetzen, mit Menschen zusammen, die das Recht auf Stadt, z. B. für erschwinglichen Wohnraum, einfordern). Ein Merkmal Solidarischer Gemeinwesen ist, dass – neben dem Engagement z. B. in Nachbarschaftshilfen, Stadtteilinitiativen und Solidaritätsgruppen – die Kommunalverwaltungen in den Fokus rücken und die kommunalrechtlich gegebenen Gestaltungsspielräume umfassender genutzt werden, in rein kommunalen Angelegenheiten eigene Regeln zu erlassen. Dabei arbeiten kommunale Einrichtungen (Politik und Verwaltung) und zivilgesellschaftliche Initiativen an neuen Punkten zusammen. Solche Konzepte des (neuen) Munizipalismus können als Face-to-face-Demokratie verstanden und hier die klimapolitischen Fragestellungen mit den Themen Armut und sozialer Ausgrenzung verknüpft werden. Lokal werden Gleichheit oder Ungleichheit, Versorgung oder Armut, Zugehörigkeit oder Verdrängung (also auch Themen junger Menschen) erlebt, hier können Menschen neue Formen der Organisierung ihrer Interessen und Teilhabe ausprobieren, um sich konkret einzumischen, wo sie sich auskennen (vgl. dazu insg. – mit weiteren Nachweisen – Wendt 2022b). Strategisch wie taktisch liegen damit Anchlüsse an Konzepte wie den Movement Action Plan (vgl. z. B. Moyer 2001), das Community Organizing (vgl. Wendt 2016) oder direkte Aktionen (vgl. Graeber 2013) nahe – also Konzeptionen zur Nutzung des Gemeinwesens als *Arena* politischer Kontroversen, an denen die Kinder- und Jugendarbeit derzeit nahezu unbeteiligt ist.

Was kann das das für die Kinder- und Jugendarbeit bedeuten? Um es kurz zu machen: Es bedeutet eine Infragestellung des bisher entwickelten Politikkonzepts und eine Überwindung ihres weitgehend de-politisierten Status'. Es empfiehlt sich immer wieder neu, die in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren entwickelten Beiträge in den einschlägigen Fachzeitschriften zur Hand zu nehmen, um den großen Schatz einer kapitalismuskritischen, emanzipatorischen Theorie der Kinder- und Jugendarbeit zu heben (der auch eine grundlegende Betonung des Gemeinwesens als zentralem Ort der Kinder- und Jugendarbeit einschließt). Solche politischen (Aktions-) Vorstellungen wirken der Sozialen Arbeit insgesamt und

der Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen offenbar über die kleinteilige Bearbeitung der alltäglichen Integrations- und Krisenbewältigungsaufträge abhandengekommen.

Stattdessen geht es v. a. um (teils „klassische“, teils vernachlässigte) Aufgabenstellungen, die ihre *politischen* (!) Möglichkeiten und methodischen Stärken wieder herausfordern. Es geht darum, *Bühnen* durch Aktionen im öffentlichen Raum zu schaffen, die kreativ relevante Themen junger Menschen vor Ort erfahrbar machen und in die allgemeine Wahrnehmung rücken, sei es durch flashmobs, Straßentheater u. ä., direkte Aktionen (symbolische wie faktische Besetzungen u. a.) oder konfliktorientierte Verfahren sowie (Gegen-) Öffentlichkeit: Sich zeigen, öffentlich präsent zu werden, stellt nicht nur eine Ermutigung für junge Menschen dar, die sonst unbeachtet bleiben, sich und ihre Interessen zu artikulieren. Es handelt sich auch um eine systematische Beeinflussung der lokalen Öffentlichkeit, um im Gespräch unter Bürger*innen oder durch digitale Formen (z. B. soziale Netzwerke) Botschaften über Gehörtes, Gesehenes und Erfahrenes in Umlauf zu bringen (Storytelling), denn es gilt, dass Menschen Inhalte und Themen, die in Geschichten „verpackt“ werden, lieber hören, sich besser merken und auch eher weiter erzählen werden. So entsteht ein Raum zum Berichten und zum Besprechen.

Theoretisch lässt sich damit also sagen, dass es sich (in beiden Perspektiven: junge Menschen und Kinder- und Jugendarbeit selbst) um eine politische Arbeit handeln muss, die teilhabermächtigend, konfliktorientiert und direkt ist und das Gemeinwesen als *Arena* fokussiert, in der die Teilhabe von (einflusssschwachen) Menschen (z. B. Kindern und Jugendlichen) umfassend ausgekämpft und die Gestaltung der Bedingungen Einfluss genommen wird, lokal gegen die Klimakatastrophe vorzugehen.

Praxis

Im Rahmen einer Untersuchung³ habe ich dazu auch Fachkräfte der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit u. a. dazu befragt, ob es in ihrem Handlungsfeld ein Bewusstsein für eine so formulierte Herangehensweise gibt, eine auf das Gemeinwesen bezogene Soziale Arbeit im Allgemeinen und

Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen zu entwickeln. Aus dem Material ergeben sich dazu vier Dimensionen, die das Gemeinwesen als politischen Ort (1.) und die dort tätigen Akteur*innen (2.) sowie die allgemeine Herangehensweise (3.) und die konkreten Taktiken in der politischen Arena (4.) betreffen und folgende bilanzierenden Feststellungen erlauben:

1. Zu fragen ist, ob (und wie) das Gemeinwesen als Ort dieser parteinehmenden Unterstützung ausgewiesen ist. Es kann als Bühne der unterschiedlichen Interessen und Akteure z. B. in der lokalen Bearbeitung der Klimakatastrophe verstanden werden, und die Kinder- und Jugendarbeit könnte auf dieser Bühne mitspielen. Die Aussagen der befragten Fachkräfte zeigen aber, dass das politische Thema der Klimakatastrophe zwar präsent ist und auch Eingang in den beruflichen Alltag gefunden hat, aber (noch) nicht die (politische Handlungs-) Praxis bestimmt.

Beispiel zu 1: Ein Gemeinwesen als „sozialer Raum, in dem sich Menschen bewegen“, schließt für *Fred* „jede Menge ein. Das sind natürlich zum einen die Menschen, die dort wohnen, zum anderen aber auch die Menschen, die sich dort bewegen, die Menschen, die dort miteinander interagieren“. Ein Gemeinwesen „ist ein hochkomplexes Konstrukt, dass sich gefühlt jeden Tag ändert“, weil immer wieder neue Akteur*innen auftreten. Er beobachtet, dass sich ein Gemeinwesen „auch oft separiert. Da gibt es Gruppen, die als störend wahrgenommen werden, und Gruppen, die als legitimiert wahrgenommen werden.“

2. Zu fragen ist, welche Akteur*innen auf dieser Bühne eine Rolle spielen: Die Aussagen der befragten Fachkräfte zeigen, dass sich Kooperationen im Gemeinwesen auf Partner*innen (insb. aus der Sozialen Arbeit selbst) beschränken, mit denen schon immer zusammengearbeitet wird; neue Kooperationspartner werden kaum erschlossen. Die Zusammenarbeit z. B. mit dem globalisierungskritischen Netzwerk ATTAC, den Klimaschutz-Aktivist*innen von extinction rebellion, der Kampagnen- und Projektplattform Campact oder Berufs- und

Fachverbänden und (unabhängigen) Gewerkschaften spielen keine Rolle.

Beispiel zu 2: Für *Kurt* ist es entscheidend, „dass man einmal das Gemeinwesen an sich wahrnehmen muss, wer da als Gruppe ist, und im professionellen Bereich auch zu gucken: Wie geht das zusammen?“ Das Netzwerk ist dann für ihn „ganz wichtig im professionellen Bereich, um in der Kommune zu schauen: Wie kriegt man Interessen zusammen?“ Diese Netzwerkanbindung „ist manchmal auf wenige Personen beschränkt, da sind wir schon relativ gut dran, um sehr viele verschiedene Zugänge zu haben, zu Gruppen.“ Ein Forum aller örtlichen Bildungsträger, der Jugendbeirat oder das Flüchtlingshilfenetzwerk seien Orte, wo „man die Feedbacks mitgeteilt (bekommt), wo es klemmt, wo es knirscht, wo es gut ist. Das kann man auch wieder transportieren, damit es die anderen auch mitbekommen. Dadurch werden sie auch ein Teil (vom Ganzen, PUW) sozusagen“. Das schaffe Gemeinschaft, „es ist connected. Im Prinzip geht es darum, in eine Ortsgemeinschaft, in dieses System zu schauen, wie ich die Verbindungen zu den Menschen schaffe.“

3. Nachhaltiges (d. h. *parteiliches*) Verwirklichen von Interessenlagen junger Menschen im Gemeinwesen setzt politische Herangehensweisen (Strategien) voraus. Die vorliegenden Aussagen der befragten Fachkräfte lassen erkennen, dass darüber (jedenfalls grundsätzlich) Einigkeit besteht. Es bleibt zu fragen, wie solche politischen Herangehensweisen aussehen könn(t)en. Solche Herangehensweisen stellen eine Ausnahme dar. (Insbesondere konfliktorientierte) Politikfeldanalysen fehlen generell. Politik erscheint erkennbar als schwieriges Terrain, geprägt durch starke Akteur*innen (Bürgermeister*innen) und eher unwisende bis inkompetente Kommunalpolitiker*innen. Das darauf bezogene Handeln der Fachkräfte im politischen Raum erfolgt in der Regel passiv (reagierend), nicht aktiv; es wird deutlich, dass sie ganz offenbar in der Regel über kein politisches Handlungskonzept verfügen, das erkennbar wäre oder ausgearbeitet

sein könnte. Von den sich auf kommunaler Ebene vielfältig bietenden Möglichkeiten der Skandalisierung, Mobilisierung und Thematisierung alternativer Konzepte, die sich aus einer Zusammenarbeit mit den neuen Akteuren (siehe oben) ergeben könnten, sprechen die befragten Fachkräfte nicht.

Beispiel zu 3: Für *Tim* ist es zunächst erforderlich, „eine klare politische Analyse“ zu haben, was auch bedeute, sich von einer Vorstellung zu verabschieden, dass der Stadtteil „eine homogene Masse ist, dass es verschiedene Akteure gibt und ich die nur irgendwie alle an einen Tisch bringen muss“. Stattdessen ist es „wichtig, einen konfliktorientierten, parteilichen Ansatz zu haben, der auch deutlich sagt: Lasst uns sie erst mal angucken, wer wie artikulationsfähig ist und wer welche Ressourcen hat, sich so einzusetzen –, dann kann man darüber reden in Verhandlungen und in Runde Tische gehen, aber erst, wenn ich die Leute auch ermächtigt habe, sich einigermaßen gleichberechtigt einsetzen zu können.“

4. Taktiken sind Instrumente, die in dem hier relevanten Zusammenhang helfen können, wie die Fachkräfte politische Strategien umzusetzen; zu fragen ist deshalb, welche Ansätze für Taktiken der politischen Akteursschaft entwickelt werden. Offenkundig ist, dass es um Macht geht, aber unklar bleibt, wie es „geht“, die eigene Machtlosigkeit zu überwinden und (z. B. im Sinne des community organizings) mächtig zu werden. Im Material finden sich nur wenige (schwache) Hinweise. Durchgesetzt hat sich das Wissen, dass dabei können im Gemeinwesen verankerte (Schlüssel-) Personen helfen können. Es sind Akteur*in-nen, „bei denen viel zusammenfließt. die einen gewissen Geltungsbereich oder Einflussbereich haben“, wie eine Fachkraft es ausdrückt. Zu den etablierteren Taktiken zählt auch der Versuch, medial öffentliche Meinungsprozesse (durch Presse, social media. Informelle Öffentlichkeitsarbeit) zu beeinflussen. Insgesamt dominiert ein taktisches Vorgehen, dass sich als Informieren, Vermitteln und medialer Präsenz darstellt, eine aktive Einflussnahme in der

örtlichen politischen Arena jedoch kaum etabliert ist.

Beispiel zu 4: *Karl* berichtet von einer Frau, die ihm „den Transfer ermöglicht in das Viertel rein. Meine Anliegen werden in ihrer Sprache ins Viertel transferiert, das ist der unschlagbare Vorteil. Sie ist Goldstaub: Ich komme an meine Grenzen in Sprache und Wissen und sie hat ein Expertinnenwissen, das sie mit einbringt, und eine geduldige Art, dies den Bürger*innen zu vermitteln. Sie transferiert das in einer Form leichter Sprache. Diese Übersetzungsleistung leistet sie mir mit einer Engelsgeduld, das ist unbezahlbar“; ohne diese Frau und ihre Übersetzungsarbeit „wäre das Projekt nie so weit“ gekommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass (bei den befragten Fachkräften) zwar einerseits ein Bewusstsein für die Relevanz des Gemeinwesens als Bühne – weniger als Arena – der unterschiedlichen lokalen Interessen erkennbar ist. Festgestellt werden kann aber andererseits auch, dass eine deutliche Unklarheit über die daraus folgenden Strategien und Taktiken vorherrscht. Von *Max Frisch* stammt die dazu angemessene Einschätzung: „Wer sich nicht mit Politik befaßt, hat die politische Parteinahme, die er sich sparen möchte, bereits vollzogen: er dient der herrschenden Partei“⁴.

Soziale Arbeit wird mit Emanzipation und damit mit Teilhabe und Empowerment verbunden, und Empowerment kann – als Aspekt ihres Wesenskerns – als die Be-Mächtigung machtloser Menschen in herrschenden Verhältnissen beschrieben werden (vgl. Wendt 2020); es bleibt bei dem „alten“ Anspruch, durch eine Kritik von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (die die Entfaltung der Persönlichkeit und Emanzipation sowohl der Zielgruppen als auch der Akteure der Sozialen Arbeit behindern, einschränken oder verunmöglichen) einen Beitrag zu leisten, solche Verhältnisse zu verändern und zu überwinden. Hierauf gründet ein *Verständnis des Gemeinwesens als Arena der Aushandlung unterschiedlicher Interessen*.

Dieses Verständnis steht in Wechselbeziehung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen

Soziale Arbeit mit speziellen Aufträgen (z. B. Prävention und Aktivierung), besonderen Erwartungen (z. B. Wirtschaftlichkeit, Wirkung) und einordnenden Zuschreibungen (z. B. Bewältigung sozialer Konfliktlagen und Spannungen) konfrontiert ist. Die Prekarisierung vieler Arbeitsverhältnisse in der Kinder- und Jugendarbeit, die politisch formulierten Integrationserwartungen (eine sozialpolitische Feuerwehrfunktion zu übernehmen) u. ä. sind eben als Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit allgemein und der Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen unter den herrschenden neoliberalen Verhältnissen zu verstehen, was unter den Bedingungen der Covid19-Pandemie noch einmal besonders deutlich geworden ist⁵.

Dagegen in der Arena Gemeinwesen *Widerstand* zu leisten, heißt, „offensiv zu widersprechen, Stellung zu beziehen, die andere Seiten mit den eigenen Vorstellungen, mit Kritik und Forderungen zu konfrontieren, und zwar so, dass der Widerspruch tatsächlich auch zu Tage tritt und erkennbar wird“ (Ufo 2012: 19). Widerstand aber ist die Sache der Sozialen Arbeit und speziell der Kinder- und Jugendarbeit nicht (was sich in nahezu allen Gesprächen mit den befragten Fachkräften zeigt). Selbst prekäre Arbeitsbedingungen werden zwar nicht klag-, aber meist folgenlos hingenommen. Aufrufe zur Widerständigkeit (vgl. grundsätzlich Bettinger 2013, Seithe 2013) blieben weitgehend folgenlos. Die Corona-Krise hat diese Bedingungen weiter verschärft, ohne zu einer Haltung der Widerständigkeit zu führen. Kritik an den Verhältnissen – so überhaupt – verbleibt in der Regel als Bemühen um eine pragmatisch (durchaus reflektierte) Systemverbesserung (bessere Bezahlung, bezahlte Praktika u. a.), stellt also die Verhältnisse nur selten wirklich in Frage oder bedient sich kaum wirklich radikaler(er) Formen.

Darin wird ein *zentrales* Problem der wissenschaftlichen Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit insgesamt erkennbar, die sich zwar stark in der Vermittlung von Theorien zur Sozialen Arbeit präsentiert, die praktischen Fragen der Sozialen Arbeit in der Durchsetzung von Interessen freilich mehr und mehr aus dem Blick zu verlieren scheint. Die Befassung mit dem Gemeinwesen, mit den politischen Prozessen dort, den erforderlichen Strategien und Taktiken

politischer Akteur*innenschaft spielt in den Curricula der Hochschulen kaum eine Rolle; nur noch ein sehr überschaubarer Kreis wirklich gemeinwesen- und politik„gestählter“ Praktiker*innen lehrt dort praxisgesättigt Soziale Arbeit im Gemeinwesen. Mit reiner Bezugswissenschaftlichkeit (die sich v. a. in „reiner“ Pädagogik, Soziologie und Psychologie zeigt) ist es hier jedenfalls nicht getan. Die schwache politische Selbstvertretung, z. B. in Fachschaftsräten u. ä. (mit teilweise erschreckend niedrigen Beteiligungsquoten bei den Gremienwahlen), und die ausgeprägt apolitische Fokussierung vieler Student*innen der Sozialen Arbeit bei der Ausrichtung ihres Studiums sind nur die sichtbare Konsequenzen dieser bezugswissenschaftlich bedingten Fehlaurichtung des Studiums der Sozialen Arbeit: die Unfähigkeit zur politischen Teilhabe ist viel grundlegender und betrifft eine erst noch zu entwickelnde Praxis, die sich aber meist nur im vehementen – tätigkeitslosen – Beklagen prekärer Arbeitsbedingungen erschöpft.

So zeigt sich in weiten Teilen also nicht grundlos eine politisch verzweigte Soziale Arbeit im Allgemeinen und eine (offene) Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen, die zwar beredt klagen kann, sich jedoch überwiegend unfähig erweist, in politischen Dimensionen gegen die herrschenden Verhältnisse widerständig zu *agieren*. Die doch ehrlicherweise nur begrenzte Resonanz auf den Aktionstag der BAG offene Kinder- und Jugendarbeit illustriert dies augenfällig. Auch der schwache Organisationsgrad von Sozialarbeiter*innen in Gewerkschaften und Berufsverbänden bringt diese De-Politisierung augenfällig zum Ausdruck – und sie stellt sich als das Gegenteil einer aktiven Bewältigung auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gegenseitiger Solidarität dar.

Nachsatz

Solidarität muss freilich erarbeitet werden und setzt gemeinsame Erfahrung solidarischen Handelns voraus. Grundlagen gemeinsamer Interessen heißt, die Diskrepanz zwischen fachlich guter Arbeit und aktueller Praxis in neoliberalen Verhältnissen beispielhaft kritisch zu thematisieren und die berufliche Praxis auch der Kinder- und Jugendarbeit als *Kritik der Verhältnisse* zu bestimmen. Zum Merkmal dieser *Selbstsolidarisierung*

wird der dann offensive Widerspruch: Widerstand zu leisten gegen neoliberale Zumutungen zeigt sich z. B. auch in Formen medialer Thematisierung und Skandalisierung, angefangen von Leserbriefen an örtliche Zeitungen bis zu Hintergrundberichten über unhaltbare Zustände (z. B. zur Gewährleistung der Öffnung offener Jugendtreffs durch Nicht-Fachkräfte) gehören zum Aktionspektrum einer Kinder- und Jugendarbeit, die dazu auch bereit sein muss, anstrengende Konflikte einzugehen. Manche sprechen von der „Demokratie als Kampfzone“ (Lindner 2022), doch muss es wohl besser heißen: Kinder- und Jugendarbeit als aktive (und taktisch aggressive) Akteurin in der politischen Arena des Gemeinwesens. Mein Vorschlag dazu lautet, sich stärker mit Basisinitiativen und Akteur*innen zu vernetzen, auch mit solchen, die nicht originär aus dem Sozialen Sektor stammen. Es sind nicht nur die Gewerkschaften, sondern Organisationen wie attac, Netzwerke wie extinction rebellion, Aktionen für Alternative Städte/Gemeinwesen, die sich einer anderen Stadtentwicklung und aggressiveren Gemeinwesenarbeit verpflichtet fühlen. Interessant sind hier z. B. die Ansätze von *Jane McAlevey* (2021), die Organizing-Methoden der US-Gewerkschaften nach Deutschland bringt, oder von *Robert Maruschke* (2014), der eine konfrontative Politik fordert. Diesen Beispielen ist gemeinsam, dass sie jeweils bestimmte Funktionsweisen der neoliberal durchorganisierten Gesellschaft in Frage stellen; so wären die Fragen der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen breiter in generelle Fragestellungen eingebettet. Kritische Sozialer Arbeit zielt darauf ab, langfristig auf einen grundsätzlichen Wandel des Systems hinzuwirken (vgl. die Beiträge in Wendt 2022a). In diesem Sinne ist Soziale Arbeit (und mit ihr die Kinder- und Jugendarbeit) immer mehr als „nur“ Soziale Arbeit und muss gesellschaftliche Transformationsprozesse als ihr Ziel formulieren. Dazu Menschen zu ermächtigen, Herr oder Frau ihrer selbst zu werden, ist der Kernbestandteil der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und ausdrücklicher Auftrag an die (offene) Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen, wobei sie in eine Vielzahl von gesellschaftlichen Verwerfungsprozessen eingebettet ist. Sich in der Arena zu behaupten,

geschieht nicht durch Fokussierung auf sich selbst, sondern in der Auseinandersetzung mit den gegebenen (politischen und sozialen) Verhältnissen – und immer auch im Zusammenspiel mit anderen Akteur*innen. Dass das nicht immer einfach ist, hat niemand behauptet. Sonst bliebe auch nur mit *Kong-fu-tse* zu sagen: „Das Rechte erkennen und nichts tun, ist Mangel an Mut“⁶?

Hinweis

- 1: Max Frisch: Biedermann und die Brandstifter (Szene 2), Frankfurt/M. 1963: 32
- 2: Luisa Neubauer im Gespräch mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland/RND, 20. Nov. 2023; URL: <https://www.rnd.de/politik/luisa-neubauer-im-interview-ueber-greta-thunberg-nahost-krieg-die-klimakonferenz-in-dubai> (13. Dez. 2023)
- 3: Im Zeitraum Februar 2016 bis Juni 2022 wurden 73 Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus acht Bundesländern in Form teilstrukturierter Interviews zu ihren Erfahrungen in der Sozialen Arbeit im Gemeinwesen befragt und ihre Aussagen im Modus einer Grounded Theory ausgewertet. Das Material wird ausführlicher in Kernbefunden in der „deutschen jugend“ (Wendt 2023) präsentiert sowie im „Lehrbuch Soziale Arbeit im Gemeinwesen“ (Wendt 2024) eingebunden.
- 4: Max Frisch: Tagebuch 1946 - 1949, Frankfurt/M. 1972: 329
- 5: Die wiederkehrende Krise und Prekarisierung der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Wendt 2012) als etwas Aktuelles zu beschreiben, verweist nur darauf, die zurückliegenden Infragestellungen (seit Mitte der 1970er Jahre in Dekadenfolge) nicht verstanden zu haben: Kinder- und Jugendarbeit ist, das sollte spätestens seit „Corona“ hinlänglich ins kollektive Bewusstsein der Zunft eingebrannt sein, (noch) *nicht systemrelevant*.
- 6: Kong-fu-tse zit. n. Leonhardt, R.: Philosophie für Manager, Wiesbaden 2011: 114

Literatur

- Bettinger, F.: Widerstand an allen Fronten! In: Zimmermann, I., u. a. (Hg.): Anatomie des Ausschlusses, Wiesbaden 2013: 339-431
- Graeber, D.: Direkte Aktion. Ein Handbuch, Hamburg 2013
- Lindner, W.: Demokratie-Illusionen (in) der Kinder- und Jugendarbeit; in: deutsche jugend 5/2022: 219-228
- McAlevey, J.: Macht. Gemeinsame. Sache, Hamburg 2021
- Maruschke, R.: Community Organizing, Münster 2014

Moyer, B., u. a.: Doing Democracy, Gabriola Island 2001

Seithe, M.: Zur Notwendigkeit der Politisierung der Sozialarbeitenden; in: Sozialmagazin 1-2/2013: 24-31
Ufo/Unabhängiges Forum kritische Soziale Arbeit: Zukunftswerkstatt Soziale Arbeit, Berlin 2012

Wendt (2012), P.-U.: Unter den Bedingungen des Prekariats; in: deutsche jugend 1/2012: 27-34

Wendt (2016), P.-U.: „Der Druck darf niemals nachlassen“ – Community Organizing und die Kinder- und Jugendarbeit; in: deutsche jugend 8/2016: 325-334

Wendt (2020), P.-U.: Emanzipation – Teilhabe und Empowerment; in: ders. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim und Basel 2020: 134-140

Wendt (2022a), P.-U. (Hg.): Kritische Soziale Arbeit, Weinheim und Basel 2022

Wendt (2022b), P.-U.: „Ja, der Klimawandel ist nicht zu bestreiten ...“; in: Pfaff, T., Schramkowski, B., und Lutz, R. (Hg.), Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit, Weinheim und Basel 2022: 180-191

Wendt (2023), P.-U.: „Macht kann ja auch was ganz Positives sein“; in: deutsche jugend 9/2023: 369-379

Wendt (2024), P.-U.: Lehrbuch Soziale Arbeit im Gemeinwesen, Weinheim und Basel 2024



Peter-Ulrich Wendt ist Professor für Soziale Arbeit und politischer Aktivist; Kontakt: pu@pu-wendt.de.

Susanne Maurer:
Aus dem Gildeamt

Liebe Kolleg*innen,
liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

Diese Zeilen entstehen in einer Zeit, in der uns – als Fachkräfte, als Mit-Menschen, als Mit-Bürger_innen – viele Themen sehr herausfordern. Und nicht immer fällt es leicht sich der unerlässlichen Mühe zu unterziehen, die Vor-Geschichten und Hinter-Gründe der akut aufbrechenden Konflikte mitzudenken, ohne das, was im Moment geschieht, in seiner Bedeutung und Wirkmächtigkeit – auch: Gewaltförmigkeit – zu relativieren. Mit Bezug auf die gegenwärtigen gewaltsamen Auseinandersetzungen im Hamas-Israel-Konflikt hat die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. in einer Stellungnahme vom 7. November 2023, mit der sie für einen „sofortigen humanitären Waffenstillstand im Nahen Osten“ eintritt, den Standpunkt klar formuliert, dass alle Menschen Anspruch auf rechtlichen Schutz haben. Sie hat ebenfalls klar gemacht, dass völkerrechtliche Normen auch in Ausnahmesituationen gelten. Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, sich gegenüber allen Kriegsparteien für die uneingeschränkte Geltung des Völkerrechts einzusetzen. In Bezug auf den Binnenraum der bundesdeutschen Gesellschaft werden die Angriffe auf jüdisches Leben in Deutschland ebenso verurteilt wie antimuslimische Anfeindungen und antimuslimischer Rassismus. Die zitierte Stellungnahme ist kurz, und dennoch wird hier versucht, der komplexen Situation mit Bedacht und differenziert gerecht zu werden. Hilfreich dafür erscheinen übergeordnete rechtliche Normen, die aus den kollektiven Erfahrungen mit vergangenen Kriegen und Konflikten heraus entstanden und kodifiziert worden sind.

Etwas Ähnliches lässt sich von der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sagen, die am 10. Dezember 1948 zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Eleanor Roosevelt, als Botschafterin der USA und Vorsitzende der UNO-Menschenrechtskommission eine der Mitverfasser_innen der Erklärung, kommentierte damals die Frage „Wo fangen Menschenrechte an?“ wie folgt: „An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die

Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung.“

Auch wenn die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ heute - z.B. in einer kolonialismuskritischen Perspektive – durchaus umstritten erscheint, so bilden die Menschenrechte doch einen starken normativen Bezugspunkt, gerade auch in den Internationalen Zusammenschlüssen von Menschen, die als ‚social worker‘ tätig sind. Manche formulieren Soziale Arbeit gar als „Menschenrechtsprofession“ – eine Vorstellung, mit der sich unsere nächste Jahrestagung unter dem Titel „Wir sind (nicht) die Guten ...“ auch selbstkritisch auseinandersetzen möchte.

In diesem Rundbrief laden wir zu unserer nächsten Gilde-Jahrestagung sehr herzlich ein und informieren über den jetzigen Stand des Programms (da der Open Call für einen Teil der Tagung erst nach Redaktionsschluss dieses Rundbriefes endet, werden hier sicherlich noch spannende Ergänzungen zu erwarten sein!). So viel steht bereits fest: Wir stellen die Frage nach den – durchaus strittigen – Mandaten (oder Beauftragungen) Sozialer Arbeit, begeben uns auf die Suche nach kolonialen Spuren in Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit, beziehen die allgemeineren Fragen und Gedanken auf konkrete Arbeitsfelder und Praxis-Zusammenhänge, und bedienen uns dabei nicht zuletzt auch theatraler Mittel ... im „Theater (mit) der Sozialen Arbeit“!

Da die Rundbriefe nun in kürzeren Abständen erscheinen, gibt es aus der konkreten (vollständig ehrenamtlichen) Arbeit des Gildeamtes nicht in jedem Rundbrief viel Neues zu berichten: In den letzten beiden Monaten gab es weitere Online-Treffen des Gildeamtes, die überwiegend der Vorbereitung der Jahrestagung dienten. Einen ständigen Tagesordnungspunkt stellt auch die Arbeit am Buchprojekt anlässlich des fast 100jährigen Bestehens der Gilde dar. Diskutiert wurde zudem ein Konzeptentwurf für das neue Format des „Gilde-Rundfunks“, der von Carla Kerbe, Johannes Mandlmeier und Nurdin Thielemann (unserem neuen Gildeamt-Mitglied) erarbeitet worden ist. Wie es damit weitergeht, werden wir bei Erscheinen dieses Rundbriefs bereits erfahren haben – noch vor Weihnachten ist ein Gilde-internes Online-Treffen für alle interessierten Mitglieder geplant, das den Auftakt bilden soll. Wir informieren dazu noch per Rundmail!

A propos Rundmail(s): Unser ehrenamtlicher Geschäftsführer Andreas Borchert erhält zunehmend Informationen, Ankündigungen und weitere Hinweise aus der Mitgliederschaft und dem weiteren Umfeld der Gilde, mit der Bitte um entsprechende Verbreitung. Wir danken dafür, und würdigen an dieser Stelle zugleich ausdrücklich die kommunikative Arbeit auf der „Hinterbühne“, die über den „Knotenpunkt“ des Gilde-Netzwerkes Andreas Borchert läuft. DANKE, Andreas!

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Maurer

(Sprecherin des Gildeamtes)

MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.

JETZT SPENDEN.

Spendenkonto:

DE23 3702 0500 0008 0901 00

© amnesty international e. V., Deutschland



Gilde Soziale Arbeit:

Wir sind nicht die Guten!

Oder: Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?

83. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit

9. bis 11. Mai 2024 im Haus Neuland (Bielefeld)

Eine sich stetig transformierende Welt fordert dazu heraus, das eigene Tun in den unterschiedlichen Handlungs- und Wirkungsbereichen immer wieder zu hinterfragen, es auch neu zu orientieren, um veränderten Verhältnissen gerecht werden zu können.

Für Soziale Arbeit charakteristisch ist ihr Handeln in sozialen Bezügen, die lokalen, regionalen, nationalen, aber auch globalen Einflüssen unterliegen. Mit ihren Praktiken setzt Soziale Arbeit in der Regel auf lokaler (bzw. kommunaler) Ebene an, zugleich ist sie in ihren ‚Beauftragungen‘ auch auf die anderen genannten Dimensionen verwiesen. Im Zuge professioneller Selbstreflexion müssen sich die in der Sozialen Arbeit Tätigen immer wieder die Fragen stellen: Tun wir das Richtige, ist unsere Arbeit den komplexen Verhältnissen angemessen, und für wen leisten wir diese Arbeit eigentlich?

Zur berufsethischen und -politischen Selbstvergewisserung wird nach Fluchtpunkten gesucht, die das eigene Tun, den eigenen Auftrag bzw. das eigene fachliche Mandat legitimieren (können). Dabei wird z.B. auf ‚Würde‘ und ‚Anerkennung der Anderen‘ bzw. ‚Achtung allen Menschen gegenüber‘ Bezug genommen. Nicht zuletzt stellen die

Menschenrechte einen markanten Bezugspunkt Sozialer Arbeit und ihrer Mandatierung(en) dar – so etwa mit der Rede von Sozialer Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘. Zugleich wird gerade diese Bezugnahme auf Menschenrechte höchst kontrovers verhandelt - zeigen sich hier doch auch Ausblendungen (z.B. hinsichtlich einer eurozentrischen Wissensproduktion oder des ‚kolonialen Erbes‘ Sozialer Arbeit) sowie die Gefahr einer ‚Romantisierung‘, gar ‚Heroisierung‘ Sozialer Arbeit.

Soziale Arbeit als ‚Menschenrechtsprofession‘ zu begreifen, kann in einer naiven Lesart bedeuten sich bereits ‚auf der richtigen Seite‘ zu wähnen. Dabei werden die widersprüchlichen Funktionen und durchaus auch problematischen Wirkungsweisen Sozialer Arbeit außer Acht gelassen.

Denn: ‚Wir sind nicht einfach die Guten!‘

Nicht nur für Praktiker:innen stellt sich die Frage: Was ist mein Mandat? - In Profession wie Disziplin(en) Sozialer Arbeit wird verhandelt, welche Mandate es braucht und welche Rolle sie in der und für die Soziale Arbeit spielen.

An welchen grundlegenden Vorstellungen soll das sozialarbeiterische Handeln ausgerichtet werden? Welche Bedeutung kommt hierbei bestimm-

ten theoretischen Grundlagen zu, welche den von vielen als ‚wichtig‘ und ‚richtig‘ erachteten Handlungskonzepten (die dann womöglich gar nicht mehr weiter hinterfragt werden)? Und welche Rolle spielen Moralvorstellungen, die - oft auch unbewusst - das Handeln nicht nur in Bezug auf die Adressat:innen mitbestimmen?

Die (kritischen) Diskurse um Mandatierung(en) bieten vielfältige Anknüpfungspunkte und Ein- bzw. Ausblicksmöglichkeiten im Hinblick auf Aufgaben, Funktionen und normative Orientierungen

Sozialer Arbeit - und damit auch jede Menge Diskussionsstoff angesichts der alltäglich erlebbaren Spannungsfelder Sozialer Arbeit. Die 83. Jahrestagung will die Frage „Welches Mandat hat die Soziale Arbeit?“ aufgreifen und (selbst)kritisch verhandeln. Dazu dienen neben Impulsreferaten auch die methodisch vielfältig ausgestalteten Diskussions- und Austauschräume; so können eigene Erfahrungen in den jeweiligen beruflichen Zusammenhängen etwa in Fachforen diskutiert, ausgetauscht und (neu) ausgelotet werden.

Das Programm

Donnerstag, 09. Mai 2024

09:30 **Begrüßung**
Prof. 'in i.R. Dr. 'in Susanne Maurer (Sprecherin des Gildeamtes)
Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

Thematischer Schwerpunkt:

Mandate

10:00-10:45 **Im Wust der Mandate – eine etwas andere Einführung**
Mitglieder des Gildeamtes

10:45-11:15 Murmelgruppen
 und offene Diskussion

11:15-12:00 **Hat Soziale Arbeit ein Mandat? Und wenn ja: welches?**
Prof. i.R. Dr. Ronald Lutz (UAS Erfurt)

12:00-12:30 Murmelgruppen
 und offene Diskussion

Mittagessen

Thematischer Schwerpunkt:

Menschenrechte

14:30-15:30 **Social Work and Human Rights – Interrogating Vestiges of Our Colonial Practice**
 Soziale Arbeit und Menschenrechte - Befragung der Spuren unserer kolonialen Praxis
Prof. 'in Dr. 'in Melinda Madew (EH Ludwigsburg)

16:00-18:00 **Menschenrechte als Legitimationsmuster sozialpädagogischen Handelns?**
 Zwischenergebnisse eines Forschungsprojekts und Werkstattgespräch
Prof. 'in Dr. 'in Christine Wiezorek & Dr. Benjamin Bunk (beide J.-L. Universität Gießen)

Abendessen

19:30 kulturelle Angebote der Teilnehmenden (ad hoc vor Ort),
 und Beginn der AG „Bielefelder Erklärung“
(Vorschläge gern vorab per Mail an geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de)

Freitag, 10. Mai 2024

Thematischer Schwerpunkt:

Diskurse

- 9:00 Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)
- 9:15-10:15 **Über-Setzungen: Orientierungen Soziale Arbeit als ‚travelling concepts‘**
Prof. Dr. Stefan Köngeter (OST Fachhochschule, IFSAR)
Prof. ‚in i.R. Dr. ‚in Susanne Maurer (Universität Marburg)
- 10:30-12:30 **Fachforen zu den Handlungsfeldern:** Amt und Verwaltung, Hilfen zur Erziehung, Studium, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagespflege, Justiz sowie Gesundheitswesen.

Mittagessen

- 14:30-18:00 **verschiedene Workshops** (Auswahl aus den Einreichungen zum Open Call)

Abendessen

- 19:30 **Historische Perspektive:**
Buchprojekt „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ – Einblicke und Ausblicke
Bianca Fiedler, Sarah Blume und Anne Reber (Herausgeberinnen)

Samstag, 11. Mai 2024

Thematischer Schwerpunkt:

Mandate aushalten und (möglichst) Gutes gestalten

- 9:00 Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)
- 9:15-11:15 **„Das Theater (mit) der Sozialen Arbeit“**
mit allen Teilnehmenden, angeleitet durch
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Wrentschur (InterACT, Universität Graz)
- 11:30-12:00 Verabschiedung

Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, 08. Mai 2024

- 20:00 Mitgliederversammlung (*offen für alle Interessierten*)
- danach Gespräche am Kamin (*Kennenlernen und Informationen*)

Organisation

Tagungsort

Haus Neuland, Bielefeld / Sennestadt
Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld
Telefon 05205 9126-0, Telefax 05205 9126-20
Email info@haus-neuland.de
www.haus-neuland.de

Tagungspreise:

Mehrbettzimmer Economy	252,00 €
<i>(ALG II-, Sozialhilfe- und AsylbLG-Leistungsempfänger*innen sowie allein zahlende Studierende, die keinen anderen Zuschuss erhalten, können bei der Geschäftsführung der Gilde für das Mehrbettzimmer einen Zuschuss von 50€ beantragen)</i>	
Doppelzimmer Komfort	291,00 €
Einzelzimmer Komfort (nur begrenzt)	351,00 €
ohne Übernachtung	171,00 €

Für Kinder inkl. Verpflegung und Übernachtung auf Anfrage (Kinder bis 6 Jahre kostenfrei; Betreuungsbedarf bitte bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e.V. anmelden)

Shuttle vom Bhf. Bielefeld-Sennestadt (pro Fahrt): 10,00 €

Mitglieder können bei der Geschäftsführung der Gilde einen Zuschuss von 21€ beantragen.

Anmeldung bitte bis zum Sonntag, den 14. April 2024 über **Haus Neuland**:
<https://www.haus-neuland.de/bildung/details/seminar/gilde-soziale-arbeit-43807>

Gilde Soziale Arbeit e.V.

c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 - 01097 Dresden
Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W): **Mindestens 607.000 Menschen in Deutschland wohnungslos** BAG Wohnungslosenhilfe stellt aktuelle Hochrechnungsergebnisse vor

Zum Auftakt ihrer Bundestagung 2023 hat die BAG Wohnungslosenhilfe (BAG W) ihre aktuelle Hochrechnung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland vorgestellt. Die aktuelle Hochrechnung der BAG W umfasst Gesamtwerte für die Jahre 2021 und 2022; zusätzlich werden Werte für den Stichtag 30. Juni der beiden Jahre angegeben. Die Hochrechnung der BAG W enthält somit neben der Stichtagszahl auch eine Jahresgesamtzahl, mit der auch die Menschen erfasst werden, die vor bzw. nach dem Stichtag wohnungslos waren, es aber zum Stichtag nicht sind. Deshalb liegt eine Jahresgesamtzahl immer deutlich höher als eine Stichtagszahl.

Im Verlauf des Jahres 2022 waren in Deutschland demnach 607.000 Menschen wohnungslos. Davon lebten ca. 50.000 ganz ohne Unterkunft auf der Straße. Zum Stichtag 30.06.2022 waren laut Hochrechnung der BAG W 447.000 Menschen wohnungslos.

Zum Stichtag 30.06.2021 hat die BAG W die Zahl von 268.000 wohnungslosen Menschen ermittelt. Die Jahresgesamtzahl für 2021 liegt laut BAG W-Hochrechnung bei 383.000 wohnungslosen Personen.

Aus den Zahlen ergibt sich ein Anstieg der Stichtagszahl von 2021 zu 2022 um 67 % und der Jahresgesamtzahl um 58%. Eine Differenzierung bei

den Stichtagszahlen zwischen deutschen und nicht-deutschen Wohnungslosen zeigt zudem deutliche Unterschiede. Bei den deutschen Wohnungslosen ergibt sich ein Anstieg von 5 %, bei den nicht-deutschen um 118 %. Letzteres ist insbesondere auf die enorme Zunahme der Zahl wohnungsloser Geflüchteter, ganz besonders aus der Ukraine, zurückzuführen.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung führt das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 31.01. eine Erhebung über die institutionell untergebrachten wohnungslosen Personen durch. Dies ist eine wichtige Erhebung, die von der BAG W und anderen Sozialverbänden seit Jahrzehnten gefordert worden war. Eine Hochrechnung der BAG W ist trotz der Bundesstatistik weiter erforderlich, da das Statistische Bundesamt zum Stichtag 31.01.2023 nicht die Menschen zählt, die bei Freund:innen oder Bekannten unterkommen oder auf der Straße leben.

Dies führt zu einer unvollständigen Darstellung des Ausmaßes der Wohnungslosigkeit in Deutschland und zu einer Verzerrung der soziostrukturellen Merkmale der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. Darüber hinaus beschränkt sich das Statistische Bundesamt auf die Stichtagszahlen. Die BAG W ermittelt hingegen auch Jahresgesamtzahlen, die das gesamte

Ausmaß der Wohnungslosigkeit besser abbilden. Das Statistische Bundesamt hatte zum Stichtag 31.01.2023 eine Zahl von 372.000 untergebrachten wohnungslosen Menschen gezählt. Die Differenz der jeweiligen Stichtagszahlen von 75.000 wohnungslosen Menschen zwischen der Hochrechnung der BAG W und den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich daraus, dass die BAG W in ihre Hochrechnung auch die wohnungslosen Menschen inkludiert, die vorübergehend bei Freund:innen und Verwandten unterkommen und diejenigen, die ganz ohne Unterkunft – also obdachlos – auf der Straße leben.

Hintergrund

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung führt das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 31. Januar eine Erhebung über die untergebrachten wohnungslosen Personen durch. Darüber hinaus ist die Bundesregierung verpflichtet alle zwei Jahre über den Umfang der Wohnungslosigkeit der Menschen ganz ohne Unterkunft und der bei Freund:innen und Bekannten vorübergehend Untergekommenen zu berichten. Diese begleitende Berichterstattung ist in 2022 vorgelegt worden. Der Bund hat somit zum 31. Januar 2022 die Zahl von 263.000 wohnungslosen Menschen ermittelt.

Die BAG W kommt in ihrer Hochrechnung zum Stichtag 30. Juni 2021 auf 268.000 wohnungslose Menschen. Aus statistischer Sicht sind die Abweichungen der Hochrechnung 2021 der BAG W von den Zahlen der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes mit einem Plus von ca. 5.000 Personen nur minimal. Die Hochrechnung der BAG W ist mit der Bundesstatistik vergleichbar, weil die BAG W-Hochrechnung auf der Basis der NRW-Wohnungslosenberichterstattung mit dem Stichtag 30. Juni des Vorjahres erfolgt und mithin nur sieben Monate vom Erhebungszeitpunkt der Bundesstatistik entfernt liegt, der auf den 31. Januar des Folgejahres fällt. Das bedeutet, dass die Hochrechnung der BAG W trotz einer zeitlichen Differenz von ca. sieben Monaten das Ergebnis von Bundesstatistik und begleitender Berichterstattung gut abbildet.

Struktur der Wohnungslosigkeit

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni 2022:

- In der Hochrechnung der BAG W am Stichtag 30.06.2022 liegt der Anteil der deutschen wohnungslosen Personen bei 29 % und der Anteil der nicht-deutschen bei 71 %. Bei der Erhebung

des Statistischen Bundesamtes zum Stichtag 31.01.2023 machen Deutsche 16 % der Wohnungslosen aus. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass das Statistische Bundesamt in 2023 ausschließlich die Zahl institutionell untergebrachter wohnungsloser Menschen erhoben hat. Bei der großen Mehrheit der untergebrachten Wohnungslosen handelt es sich um Geflüchtete aus der Ukraine, Syrien, Afghanistan und Irak.

- Die Differenz bei der Kategorie „Staatsangehörigkeit“ erklärt auch die Unterschiede zwischen der Hochrechnung der BAG W und der Stichtagszahl des Statistischen Bundesamtes in Bezug auf die Haushaltsstruktur, das Alter und das Geschlechterverhältnis.
- 36 % aller Wohnungslosen leben in Einpersonenhaushalten, 64 % in Mehrpersonenhaushalten leben
- In ihrer Hochrechnung stellt die BAG W fest, dass bei den deutschen Wohnungslosen der Anteil der Einpersonenhaushalte mit ca. 58 % deutlich höher liegt als bei den Nicht-Deutschen (27% Einpersonenhaushalte). Bei den wohnungslosen Menschen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind vor allem Familien von Wohnungslosigkeit betroffen.
- 26% aller wohnungsloser Personen sind Kinder oder Jugendliche. Bei den deutschen Wohnungslosen liegt der Anteil der Minderjährigen bei knapp 9 %, bei den Nicht- Deutschen bei knapp 34 %.
- Unter den Volljährigen sind 58 % männlich, 42 % weiblich. Das Geschlechterverhältnis unterscheidet sich zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen ebenfalls erheblich. Von den deutschen volljährigen Wohnungslosen sind 72 % männlich und 28 % weiblich, bei den nicht-deutschen Personen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen: 50 % männlich, 50 % weiblich.

Armut, Wohnungsmangel, Flucht – Gründe der Wohnungslosigkeit

Für Wohnungslose mit deutscher Staatsbürgerschaft zeigen die Daten aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG W: Insgesamt 57 % verlieren die Wohnung aufgrund einer Kündigung¹. Weitere wichtige Auslöser waren mit 21 % Miet- und Energieschulden, mit 20 % Konflikte im Wohnumfeld sowie mit 16 % Trennung/Scheidung. Nicht-deutsche Wohnungslose hatten mehrheitlich in Deutschland noch nie eine Wohnung. Der Hauptauslöser ist

ihre Flucht.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe:

„Inflation, gestiegene Kosten und steigende Mieten belasten einkommensschwache Haushalte in Deutschland. Dies führt zu (Energie-)Armut, Mietschulden und Wohnungsverlust. Besonders gefährdete Gruppen sind einkommensarme Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende und kinderreiche Paare. Auch Beratungsstellen verzeichnen eine steigende Nachfrage, während der verfügbare und bezahlbare Wohnraum abnimmt.

Der fehlende bezahlbare Wohnraum ist und bleibt der Hauptgrund für die Wohnungsnot in Deutschland: Deutsche wie nicht-deutsche Wohnungslose können daher nicht angemessen mit eigenem bedarfsgerechtem Wohnraum versorgt werden.“

Durch das sukzessive Auslaufen von Sozialbindungen bei gleichzeitig niedrigen Neubauraten sinkt der Anteil der verfügbaren Sozialwohnungen dramatisch – nach Berechnungen der BAG W seit 1989 um ca. 1.801.000 Wohnungen (-62,3 %) auf aktuell ca. 1.088.000. Sie fehlen dauerhaft für eine soziale Wohnraumversorgung.

Nationaler Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030

Die Bundesregierung hat sich mit dem „Nationalen Aktionsplan“ zum Ziel gesetzt, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Der Anstieg der Jahresgesamtzahl der Wohnungslosen um 58 % von 2021 auf 2022 zeigt welche Kraftanstrengungen für die Realisierung des Ziels notwendig sind. *Werena Rosenke*:

„Mit 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr – wie von der Ampelregierung versprochen – kann dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen nicht ausreichend entgegengesteuert werden. Zusätzlich zu den Sozialwohnungen werden weitere 100.000 bezahlbare Wohnungen benötigt. Entstanden sind in den letzten Jahren jeweils nur ca. 25.000 neue sozialgebundene Wohnungen, die nicht einmal das Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes durch Auslaufen der Bindungen kompensieren können. Benötigt wird ein Wohnungsbestand mit dauerhaften Sozialbindungen. Deswegen muss die Bundesregierung – wie beim Wohnungsgipfel im Kanzleramt angekündigt – die Neue Wohngemeinnützigkeit jetzt einführen. Bezahlbarer Wohnraum ist zwar eine Voraussetzung für die Überwindung von Wohnungslosigkeit, aber es bedarf

gezielter Maßnahmen, um wohnungslose Menschen wieder in eine eigene Wohnung zu bringen, denn oft sind sie Vorurteilen und Diskriminierung ausgesetzt. Nötig sind deshalb Bindungen und Quotierungen für Wohnungslose im Sozialwohnungsbestand sowie die gezielte Akquise von Wohnungsbeständen bei privaten Vermietern und der Wohnungswirtschaft. Nach einem Wohnungsverlust werden Einzelpersonen und Familien in den Unterkünften der Gemeinden nach Ordnungsrecht untergebracht. In diesen Unterkünften, die z. T. in einem schlechten Zustand sind, besteht die große Gefahr, dass sich Wohnungslosigkeit chronifiziert. Außerdem ist der Unterbringungssektor sehr kostspielig. Schon seit vielen Jahren fordert die BAG W, diese Schlichtwohnungen und Notunterkünfte zu sanieren, in Sozialwohnungen umzuwandeln und wohnungslose Haushalte somit in den allgemeinen Sozialwohnungsbestand zu integrieren. Zusätzliche Wohnungen für Wohnungslose lassen sich auch dadurch erschließen, dass die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft (KdU) bei wohnungslosen Haushalten deutlich überschritten werden können.“

Prävention stärken!

Es müssen alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ergriffen werden, denn die Verhinderung der Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe.

Werena Rosenke:

„Ein Leichtes wäre es, die Mietschuldenübernahme im SGB II wie im SGB XII als Beihilfe vorzusehen. Darüber hinaus muss durch den Gesetzgeber dringend klargestellt werden, dass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – bei einer Mietschuldenbefriedigung nicht nur die außerordentliche Kündigung des Mietverhältnisses, sondern auch die ggf. hilfsweise erklärte ordentliche Kündigung geheilt ist.

In jede Kommune und jeden Landkreis gehört eine Zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Der Aufbau effizienter Präventionsstrukturen sollte dringend durch entsprechende Förderprogramme des Bundes unterstützt werden. Dies wären sehr wichtige konkrete Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030.“

- 1: Alle Daten aus dem DzW 2022 – für Klient:innen der frei-verbandlichen Wohnungsnotfallhilfe mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband,
Der PARITÄTISCHE Gesamtverband
und Diakonie Deutschland:
Soziale Angebote in Gefahr!
Umfrage zur finanziellen Lage der Sozialen Arbeit

Vorbemerkung

Angesichts der massiven Kostensteigerungen im Bereich Energie hatte der Paritätische Gesamtverband bereits im Oktober 2022 Alarm geschlagen: Im Rahmen einer Umfrage, an der sich damals rund 1.665 Organisationen beteiligten, wurde die angespannte Lage gemeinnütziger sozialer Einrichtungen und Dienste deutlich. Erwartet wurden drastische Kostensteigerungen, ein Großteil der Befragten befürchtete, das eigene Angebot maximal noch ein Jahr fortführen zu können, viele sahen sich in ihrer Existenz bedroht¹. Die Inflation blieb dabei nicht auf Energiepreise begrenzt, Preise stiegen seit Jahresbeginn 2022 auch für andere Produkte und Dienstleistungen sowie insbesondere für Nahrungsmittel, die aktuell noch immer zu den großen Inflationstreibern gehören. So verteuerten sich die Preise für Nahrungsmittel im September 2023 allein um 7,5% gegenüber dem Vorjahresmonat².

Hinzu kamen Tarifabschlüsse, die zu steigenden Personalkosten führen. Kann man eine bessere Bezahlung gerade auch vor dem Hintergrund akuten Arbeitskräftemangels und im Sinne guter Arbeitsbedingungen auch in der sozialen Arbeit nur begrüßen, lässt sich aber auch nicht übersehen, dass diese für gemeinnützige Einrichtungen andererseits aufgrund vielfach unzureichender Refinanzierung eine zusätzliche nur schwer oder manchmal auch gar nicht zu schulternde Belastung darstellt.

Während der Betrieb staatlicher Einrichtungen aus Steuermitteln gewährleistet wird und große gewerbliche Träger in wirtschaftlich guten Zeiten Rücklagen bilden dürfen, ist das bei gemeinnützigen Trägern in nur sehr engen Grenzen der Fall. Sie erwirtschaften nur in geringem Umfang Gewinne und müssen diese zeitnah in gemeinnützige Zwecke reinvestieren. Diese Einschränkungen, die aus ihrer gemeinnützigen Ausrichtung folgen

und die eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass so viele Menschen sich ehrenamtlich in diesen Organisationen engagieren, machen gerade die gemeinnützigen sozialen Dienste besonders verwundbar. Gerade sie sind es jedoch, die in der Krise besonders gebraucht werden. Ihre Angebote sind nicht nur für die ihnen anvertrauten Menschen wichtig, sondern auch für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in der Fläche. Eine Umfrage der Arbeiterwohlfahrt (vgl. Gilde-Rundbrief 3-4/2023) unterstrich, dass neben dem Fachkräftemangel insbesondere die unzureichende Finanzierung die Arbeitsfähigkeit gemeinnütziger sozialer Einrichtungen massiv gefährdet³.

In diese ohnehin hoch angespannte Lage platzte Anfang Juli 2023 die Ankündigung der Bundesregierung, im Bundeshaushalt 2024 millionenschwere Kürzungen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege vorzunehmen. Insgesamt drohen nach aktuellen Planungen Kürzungen in Programmen des Bundes für die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Untergliederungen um rund 25%. Die Pläne zwingen zu massiven Einschnitten bei sozialen Angeboten: von Freiwilligendiensten über die psychosoziale Versorgung Geflüchteter bis hin zur Unterstützung Arbeitsuchender.

Eine weitere massive Gefährdung der sozialen Infrastruktur vor Ort droht durch die Ausfälle, insbesondere bei den Gewerbesteuern, die das von Bundesfinanzminister Lindner vorgelegte Wachstumschancengesetz bewirken würde. Neben den gravierenden Steuerausfällen bei Bund und Land wären gerade die Kommunen von Steuerausfällen durch dieses Gesetz betroffen. So warnt der Deutsche Städtetag vor Steuerausfällen für die Kommunen von bundesweit mehr als sieben Milliarden Euro⁴. Dabei drohen freiwillige Leistungen in vielen Kommunen auf der Strecke zu bleiben.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Diakonie Deutschland und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) haben vor diesem Hintergrund eine Eilumfrage zur finanziellen Lage sozialer Arbeit durchgeführt. Wir wollten wissen: Welche Auswirkungen haben bisherige Kostensteigerungen und drohende Kürzungen auf soziale Einrichtungen und Organisationen und in der Folge für die Klienten*

innen, die auf diese Angebote angewiesen sind, konkret?

Die teilstandardisierte Online-Umfrage fand im Zeitraum vom 29. September bis zum 10. Oktober 2023 statt. Der Rücklauf von 2772 validen Fragebögen war trotz der Kurzfristigkeit enorm.

Die Befunde sind erschütternd: 40% der befragten Organisationen/Einrichtungen mussten bereits Angebote/Leistungen für ihre Klient*innen einschränken und/oder sogar ganz einstellen, 65% rechnen damit, kurzfristig (noch in diesem Jahr oder spätestens ab 2024) weitere Angebote/Leistungen einschränken oder ganz einstellen zu müssen. 94% der Befragten gehen nicht davon aus, dass die derzeitige Finanzierungssituation ihrer Organisation/ Einrichtung ausreicht, um erwartete Kostensteigerungen gänzlich zu kompensieren. 59% der Befragten rechnen zudem für die kommenden Monate mit (weiteren) Einschnitten auf der Einnahmenseite.

Die Ergebnisse zeigen: Es bahnt sich eine Katastrophe für die soziale Infrastruktur an. In manchen Bereichen stehen wir bereits jetzt an der Klippe, soziale Angebote und Dienste drohen in großem Maße komplett wegzubrechen. Dies hätte enorme Konsequenzen für unser Gemeinwesen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und all jene Menschen, die in schwieriger Lebenslage auf Hilfe, Beratung, Unterstützung und einen stabilen Sozialstaat angewiesen sind.

Wir fordern daher den Bund auf, bei der anstehenden Haushaltsaufstellung von seinen Kürzungen im Sozialen - von den Freiwilligendiensten bis zur Migrationsberatung - Abstand zu nehmen. Was es darüber hinaus braucht, ist eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Kommunen, um soziale Infrastruktur in der Fläche zu erhalten. Schließlich fordern wir den Bundesfinanzminister auf, sich auch notwendigen steuerpolitischen Reformen nicht länger zu verschließen, um die Einnahmen des Staates nachhaltig und solidarisch zu stärken. Dazu muss auch eine ehrliche Auseinandersetzung über die Einhaltung der Schuldenbremse gehören.

Methodisches und Stichprobe

Die teilstandardisierte Online-Umfrage bestand aus 18 Fragen und fand im Zeitraum 29. Sep-

tember bis 10. Oktober 2023 statt. Die Teilnahme war anonym und freiwillig. Beworben wurde die Umfrage über Mail-Verteiler und Newsletter von AWO, Diakonie und Paritätischem Wohlfahrtsverband sowie über die sozialen Medien. Insgesamt gingen 2772 valide Fragebögen ein. Die teilnehmenden Organisationen/Einrichtungen sind in der Regel gemeinnützige Organisationen (mit wenigen Ausnahmen: gewerbliche und kommunale Träger sowie Freiberufler*innen), wobei diese insbesondere aus Mitgliedschaft und Untergliederungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der Diakonie Deutschland und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) stammen. Insgesamt beteiligten sich 72 Organisationen, die in mehreren Bundesländern bzw. bundesweit aktiv sind, darunter u.a. Organisationen der Gesundheitsselbsthilfe.

Es gibt Teilnehmer*innen aus allen Bundesländern. Mit 1417 Teilnehmer*innen kommen 51% der Befragten aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg.

Nach den Beschäftigtenzahlen (gemessen in Vollzeitäquivalenten) handelt es sich mit 67% bei den Befragten überwiegend um kleinere Organisationen/Einrichtungen (weniger als 10 bzw. 10 bis 49 Beschäftigte). Mittlere Organisationen/Einrichtungen (50 bis 199 Beschäftigte) machen 19,5%

aus, große Organisationen/Einrichtungen 200 bis 499 bzw. 500 und mehr Beschäftigte) 13,5% (N=1609)⁵.

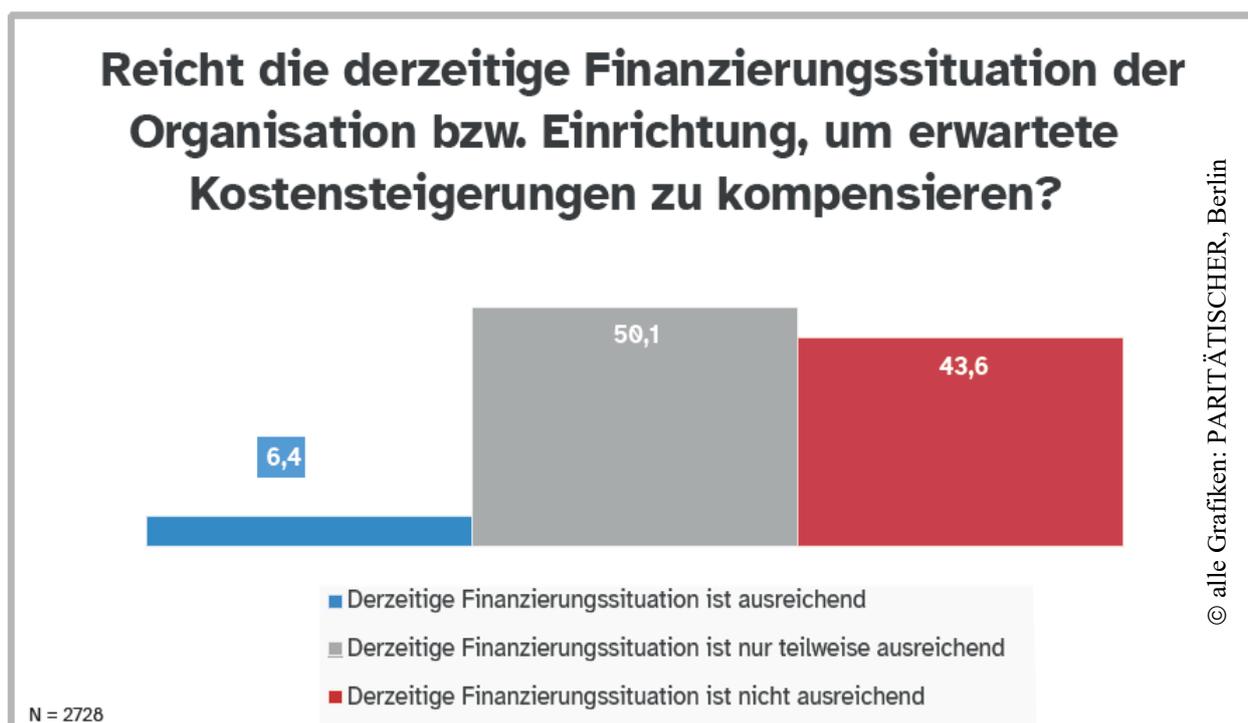
Die Befragten decken dabei alle Tätigkeitsfelder der sozialen Arbeit ab. Jede dritte befragte Organisation/Einrichtung ist im Bereich der Jugendhilfe aktiv, 30% in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, jede*r vierte Befragte ist in der Kindertagesbetreuung tätig, jeweils rund 20% und damit jede fünfte Organisation/Einrichtung in der Migrationsarbeit/Flüchtlingshilfe sowie der Altenhilfe/Pflege.

Entsprechend ist auch das gesamte Spektrum unterschiedlicher Finanzierungsformen sozialer Arbeit vertreten, von Entgelt- über Zuwendungsfinanzierung bis zu verschiedenen Mischfinanzierungen.

Die Zahl der Klient*innen, die durch die befragten Organisationen/Einrichtungen beraten/betreut/versorgt werden, variiert je nach Tätigkeitsfeld, Größe und Form der Organisation/Einrichtung erheblich. Im Tagesdurchschnitt werden nach eigenen Angaben durch die befragten Organisationen/Einrichtungen insgesamt rund 377.112 Menschen beraten/betreut/versorgt (N=2321).

Kostenentwicklung

97% der Befragten gaben an, dass die Kosten seit dem 1. Januar 2022 gestiegen sind.



Bei jeweils einer überwiegenden Mehrheit sind dabei die Kosten für Personal (93 %), Strom (86 %), Wärme (85 %) und für den Wareneinkauf allgemein (77 %) gestiegen. Jeweils fast die Hälfte gab zudem an, mit Kostensteigerungen im Bereich von Investitionen (49 %) und Mieten (48 %) konfrontiert gewesen zu sein. Die Kosten insgesamt sind dabei im Durchschnitt um 16% gestiegen und liegen damit über der allgemeinen Inflation (12 %).

Weitere Kostensteigerungen werden von einer Mehrheit der Befragten für Personal (90 %), Wärme (57 %), Strom und Wareneinkauf (je 56 %) noch im Laufe dieses Jahres bzw. ab 2024 erwartet. Mehr als ein Drittel der Befragten rechnet zudem mit weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Mieten (38 %) und Investitionen (36 %).

Kompensation von Kostensteigerungen

94% der Befragten gehen nicht davon aus, dass die derzeitige Finanzierungssituation ihrer Organisation/Einrichtung ausreicht, um erwartete Kostensteigerungen gänzlich zu kompensieren.

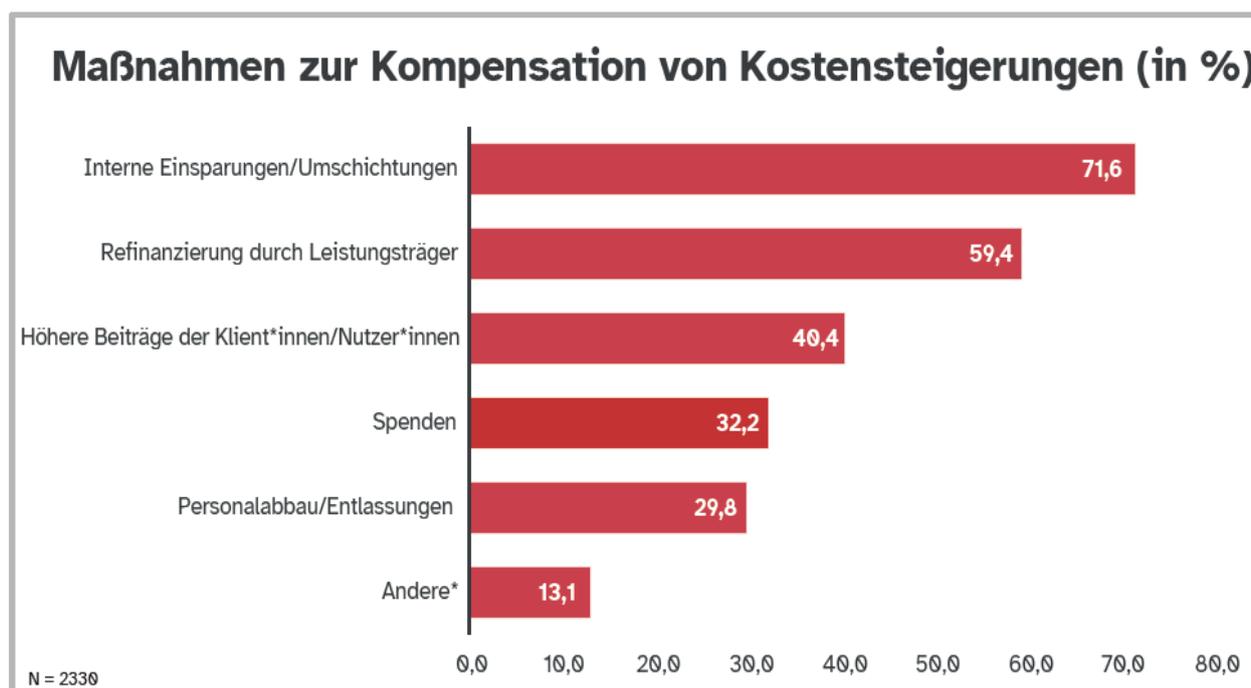
Auf die Frage, wie bisherige oder erwartete Kostensteigerungen kompensiert werden, ergibt sich ein differenziertes Bild:

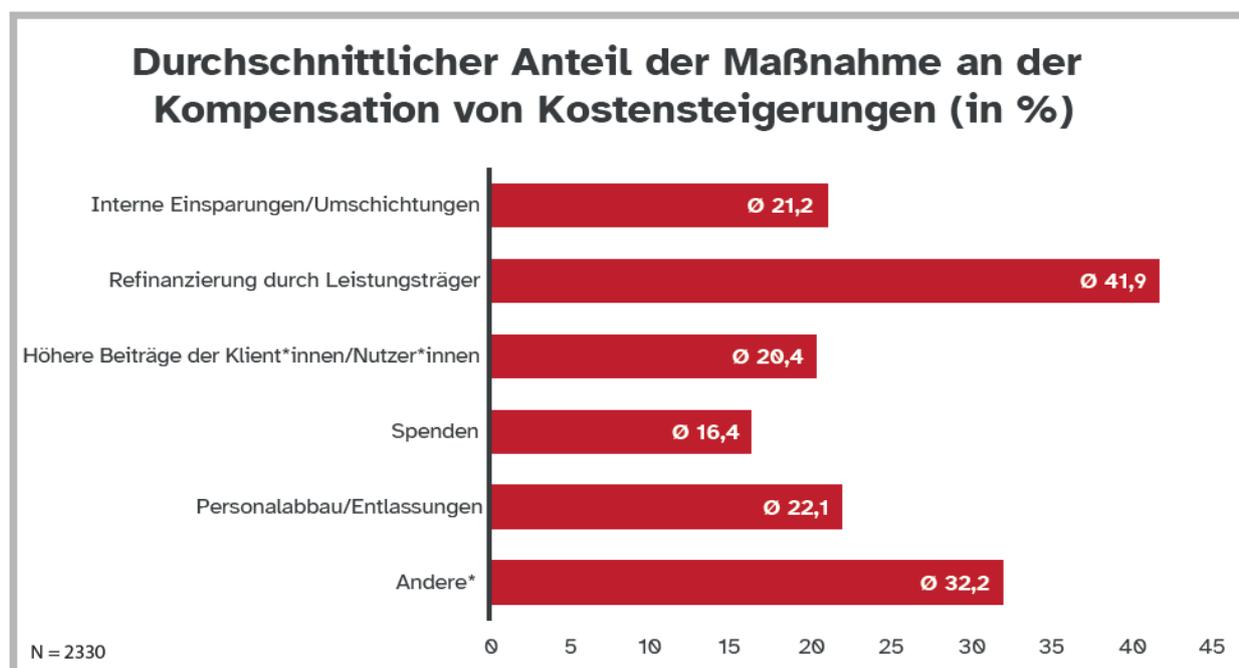
Rund 60% der Befragten bekommen einen Teil der Kostensteigerungen durch Leistungsträger refinanziert, im Durchschnitt zu 42%. 72% der Befragten und damit fast drei Viertel haben durch

interne Einsparungen und Umschichtungen durchschnittlich 21% der Kosten sparen können. Über die Akquise von Spenden konnten 32% der Befragten im Durchschnitt rund 16% der Kostensteigerungen kompensieren.

40% der Befragten kompensieren die Kostensteigerungen auch durch höhere Beiträge für Klient*innen/Nutzer*innen, wobei hiermit im Schnitt 20% der gestiegenen Kosten kompensiert werden können. Dies wird von den Befragten jedoch sehr kritisch bewertet. So seien auch die Klient*innen selbst ohnehin durch die allgemeinen Preissteigerungen und einen realen Kaufkraftverlust betroffen. Eine Umfrage der Arbeiterwohlfahrt (AWO) untermauert diesen Befund: 85% der Befragten in Einrichtungen und Diensten der sozialen Arbeit gaben an, dass Klient*innen unter gestiegenen Lebenshaltungskosten leiden. 75% beobachteten, dass die Betroffenen daher ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken müssen. Im Ergebnis könnten sich viele, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, Angebote nicht mehr leisten, so dass es in der Praxis zu Unterversorgungslagen und neuen Ausschlüssen komme³.

Fast jede dritte befragte Organisation/Einrichtungen musste zur Kompensation Personal abbauen bzw. plant Entlassungen, was im Durchschnitt 22% zur Kostenersparnis beiträgt. Dies ist nach Angaben der Befragten aufgrund des ohnehin





bestehenden Fachkräftemangels dabei besonders schmerzhaft und führt ebenfalls zu deutlichen Einschränkungen der Angebote für Klient*innen. Insgesamt wurde deutlich, dass die Organisationen/Einrichtungen kaum einen Weg unversucht lassen, aus eigenen Kräften die schwierige finanzielle Lage zu bewältigen. Berichtet wurde u.a., dass vielfach etwaige vorhandene Rücklagen aufgebraucht wurden und verstärkte Anstrengungen unternommen werden, andere Finanzierungsquellen zu akquirieren, bspw. Durch neue Projekte oder Spendeneinwerbung. Die Zeit, die hierfür betrieben werden muss, fehlt dabei vielfach ebenfalls praktisch in der Arbeit mit und für die Klient*innen und Nutzer*innen der Angebote und Leistungen.

Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur

40% der befragten Organisationen/Einrichtungen mussten bereits Angebote/Leistungen für ihre Klient*innen einschränken und/oder sogar ganz einstellen.

In der Praxis bedeutet das sowohl quantitative als auch qualitative Einschränkungen zu Lasten der sozialen Infrastruktur, wie die Befragten anhand von Beispielen plastisch schildern. Öffnungszeiten wurden zu Lasten von Umfang und Flexibilität eingeschränkt, Sprechzeiten reduziert und teilweise auch erstmals Schließzeiten oder ganze Schließtage eingeführt. Präsenzberatung wurde

durch telefonische oder elektronische Beratung ersetzt, es gibt grundsätzlich weniger Beratungstermine, v.a. weniger Einzelgespräche oder mobile Angebote wie aufsuchende Beratung, Hausbesuche oder Essen auf Rädern. Gruppen wurden vergrößert und Betreuungsschlüssel verschlechtert. Vielfach mussten erstmals Wartelisten für Angebote und Leistungen eingeführt werden, teilweise wurden Aufnahmestopp verhängt, so dass Hilfebedürftige abgewiesen werden müssen und bspw. Plätze in Frauenhäusern oder Pflegebetten nicht mehr belegt werden. Vereinzelt mussten Wohngruppen, Sozialkaufhäuser oder sozialraumorientierte Angebote bereits komplett geschlossen werden. Die Einschränkungen der Angebote stehen dabei, so die vielfache Rückmeldung von Befragten, in deutlichem Widerspruch zu einer tendenziell steigenden Nachfrage, die aber schlicht immer weniger bedient werden kann.

Qualitativ macht sich die schwierige finanzielle Lage u.a. durch eine Verschlechterung des Verpflegungsangebotes bemerkbar. Getränke- und Speiseangebote werden verkleinert, gespart werden muss an gesundem Essen („statt bio - billig!“, weniger Auswahl und Rücksichtnahme auf besondere Ernährungsbedarfe, weniger Obst- und Gemüseinkauf). Reduziert werden zudem Kultur- und Freizeitangebote: gespart wird bei Ausflügen, Sport- und Bildungskursen sowie

geselligen Angeboten, kurz: alles, was zusätzliche Sach-kosten, Fahrt- und/oder Personalkosten verursachen würde, aber auch an hauswirtschaftlichen Leistungen. Reparaturen und Neuanschaffungen werden aufgeschoben. Notfallfinanzierungen oder Angebote, bei denen man in Vorleistung gehen müsste, können nicht mehr angeboten werden.

Negative Auswirkungen gibt es zudem, so zeigt die Umfrage, für die regionale Verteilung der Hilfsangebote. Konnte schon vorher von einer flächendeckenden Versorgung in vielen Bereichen kaum die Rede sein, so wird nun von einer Zentralisierung von Angeboten berichtet, die mit einem Verlust sozialer Infrastruktur in ländlichen Regionen bzw. einzelnen Stadtteilen einhergeht. Auch wird ein Verlust an konzeptioneller Vielfalt der Trägerlandschaft bereits jetzt mancherorts spürbar, mit dem auch eine Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts einhergeht.

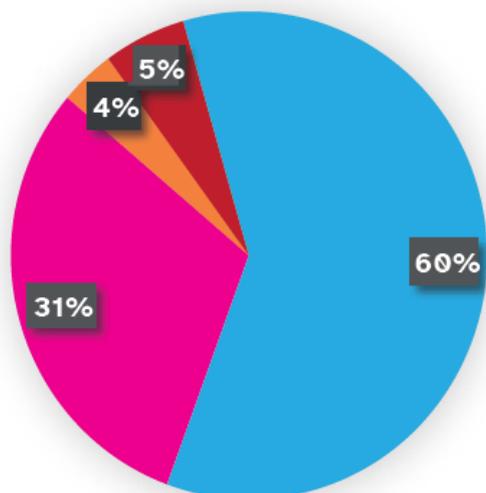
Die Liste der Beispiele bereits weggefallener Angebote, die die Befragten anführen, ist lang und umfasst das gesamte Spektrum an Rat und Hilfe für Menschen, die darauf angewiesen sind: Von dem Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, über die Migrationsberatung, Angebote der Suchtprävention, der Trauerbegleitung, des Gewaltschutzes oder der

Straffälligenhilfe bis zur der Schuldnerberatung; von der Hausaufgabenhilfe über den offenen Jugendtreff, das queere Frühstück und die Obdachlosenhilfe bis zur Seniorenbetreuung; ob Beratung für psychisch erkrankte Menschen, Wiedereingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt, Qualifizierung für Jugendliche ohne Berufsausbildung oder Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderungen.

Dabei markiert dies erst den Anfang: 65% der Befragten gehen bereits jetzt davon aus, kurzfristig (noch in diesem Jahr oder spätestens ab 2024) weitere Angebote/Leistungen einschränken oder ganz einstellen zu müssen. 59% der Befragten rechnen zudem in den kommenden Monaten mit (weiteren) Einschnitten auf der Einnahmeseite.

- 1: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/umfrage-in-sozialen-einrichtungen-zu-steigenden-energiekosten-90-prozent-der-einrichtungen-und-dienste-sind-gefahrdet/>
- 2: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_405_611.html
- 3: <https://awo.org/umfrage-sozialen-einrichtungen-fachkraeftemangel-und-kuerzungen-bedrohen-die-soziale-versorgung>
- 4: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/wachstumschancengesetz-kommunen-fuerchten-steuerausfaelle-in-milliardenhoehe>

Mussten Sie finanziell bedingt bereits Angebote/Leistungen für Ihre Klient*innen einschränken oder ganz einstellen?



N = 2646

- Ja, Angebote/Leistungen mussten etwas eingeschränkt werden.
- Ja, Angebote/Leistungen mussten ganz eingestellt werden.
- Ja, Angebote/Leistungen mussten teils eingeschränkt und teils eingestellt werden.
- Nein, bisher waren keine kostenbedingten Reduzierungen der Angebote/Leistungen nötig.

5: Gefragt nach Personal allgemein verschiebt sich das Bild etwas: über die Hälfte der Befragten (rund 55 %) sprachen für kleine Organisationen/Einrichtungen, 24% für mittlere (50 bis 199 Beschäftigte)

Organisationen/Einrichtungen und rund 20% für große Organisationen/Einrichtungen. Hierbei wurden allerdings teilweise auch Ehrenamtliche mitgezählt (N=2714).



**Schützen Sie JournalistInnen
und Journalisten In der Ukraine**

KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT

Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr. Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen.

Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion:
reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine

**RSF REPORTER
OHNE GRENZEN**

Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE2610090000566777030 / BIC: BEVODE33 / Stichwort: Ukraine

© Reporter ohne Grenzen e. V., Deutschland

24 Hamburger Träger, Projekte und Initiativen: **Direkte Zugänge zu den Hamburger Behörden müssen erhalten bleiben!**

Migrations- und Sozialberatungsstellen kritisieren
dysfunktionale Effekte der Digitalisierung

Digitale Zugänge dürfen analoge / direkte Möglichkeiten, sich an Behörden zu wenden, nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Auch die Ämter haben ihren kundennahen Beratungs- und Dienstleistungsauftrag zu erfüllen. Die Erreichbarkeit der Behörden wird trotz zunehmender Digitalisierung insgesamt schlechter, nicht besser. Digitale Zugangserfordernisse erhöhen für viele Menschen generell die Schwellen zu Ressourcen (Leistungen, Wohnungssuche, etc.) und grenzen weniger gebildete, ältere, nicht deutschsprachige und von Armut betroffene Menschen aus.

Vor dem Hintergrund mangelnder digitaler Bildung und finanzieller Voraussetzungen verstärkt diese Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen die soziale Ungleichheit. Viele Menschen werden auf Dauer von sozialer Teilhabe abgehängt. Das darf nicht passieren.

Die Anforderungen digitaler Grundbildung beim Zugang zu Behörden werden stetig ausgeweitet. Digitale Fähigkeiten, der Besitz technischer Geräte, ein Internetzugang und eine E-Mail-Adresse

werden immer häufiger einfach vorausgesetzt. In zunehmenden Fällen werden Menschen bei der Antragstellung oder Terminvergabe einfach auf digitale Verfahren verwiesen. Die Möglichkeit einer direkten Vorsprache wird häufig nicht mehr benannt.

Da Deutsch zu sprechen für viele Migrant:innen leichter ist als zu schreiben, stellt die schriftliche Kommunikation eine zusätzliche Hürde dar. Die meisten Ratsuchenden haben nur ein Smartphone zur Verfügung, in denen die gesamte digitale Kommunikation sowie wichtige Anhänge und Dokumente nicht gesichert werden können. Einen eigenen Laptop oder einen Drucker besitzen die wenigsten.

Die Erfahrungen der Coronapandemie haben einen Digitalisierungsschub beim Zugang zu den Behörden ausgelöst. Der im Prinzip wünschenswerte Ausbau digitaler Dienste führt nun dazu, dass die telefonischen und direkten Kund:innenkontakte weiterhin eingeschränkt und die Klient:innen selbst auf Abstand gehalten werden.

Auch aufgrund des Personalmangels, so entsteht der Eindruck, wird die Präsenz der Klient:innen in den Behörden anscheinend immer mehr zum Störfaktor. Die Behörden umgeben sich Schritt für Schritt mit einem Abschottungsring aus Terminbuchungserfordernissen, digitaler Antragstellung und Telefon-Hotlines.

Die direkte Erreichbarkeit der Sachbearbeitung weicht einer Anonymisierung und personellen Austauschbarkeit, so dass Menschen immer häufiger den Eindruck gewinnen, sich an eine Blackbox zu wenden. Sie hoffen und warten auf eine Antwort ohne die Zusicherung eines verbindlichen Kontakts. Gerade bei dringlichen Fällen, wenn schnelle Lösungen gebraucht werden, funktioniert ein solches System bisher nur schlecht.

Ein erheblicher Teil der Menschen, die die Behördendienstleistungen in Anspruch nehmen müssen, ist immer stärker auf technisch und sprachlich vermittelnde Beratungsstellen angewiesen. Die Sozial-, Migrations-, Jugend- und Gesundheitsberatungsstellen geraten durch die starke Inanspruchnahme und die

Höhererschwelligkeit der Behördenkontakte immer weiter unter Druck, anstatt Entlastung zu erfahren. Ohne die Beratungsstellen würden viele Anträge auf Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, einfach nicht gestellt werden. Dazu kommen die Funktionsprobleme vieler Online-Tools, die nicht ausgereift und damit ineffektiv sind, so dass die Arbeit erschwert wird und mehr Zeit kostet. Der Kampf mit den Online-Tools führt paradoxer Weise oft dazu, dass doch der Post- und Papierweg beschritten werden muss.

Einige Beispiele für die dysfunktionalen Effekte der Digitalisierung illustrieren aktuelle Missstände in der Hamburger Verwaltung:

Die Jobcenter halten zwar Infotheken für dringliche Fälle offen, faktisch werden Kund:innen aber nicht immer vorgelassen, sondern teils vom Wachpersonal, teils vom Personal an den Infotheken trotz Begleitschreiben fortgeschickt. Die Ausgabe von Antragsformularen oder die Annahme abzugebender Dokumente oder Eingangsstempel wird häufig verweigert.

Die E-Mail-Postfächer werden bei den Jobcentern sukzessive bis Ende des Jahres abgeschafft, auch die Fax-Zugänge gibt es nicht mehr. Nicht an allen Standorten wird die Standort-Telefonnummer bedient, aufgrund von Personalmangel. Über die allgemeine Hotline der Jobcenter können keine Fragen gelöst werden, und auf die Tickets, die an die Sachbearbeitung versendet werden, folgen

oftmals keine Rückrufe. Nunmehr wird den Kund:innen das KontaktCenter auf der Website und der digitale Postfachservice für die datensichere Kommunikation mit dem Jobcenter angeboten. Für den Postfachservice ist aber eine Registrierung mit eigenem Account und Zugangsdaten erforderlich. Die Ratsuchenden der Beratungsstellen können diese Wege nicht selbstständig nutzen.

Aber selbst in den Fällen, in denen mit Hilfe der Beratungsstelle ein Online-Antrag gestellt wurde, kann es passieren, dass das Jobcenter noch einmal Antragsformulare versendet, die dann noch einmal ausgefüllt werden müssen.

Seit die Bearbeitung der Anträge nach AsylbLG in Hamburg beim Amt für Migration zentralisiert wurde, war monatelang keine Vorsprache möglich. E-Mails wurden nicht beantwortet, telefonisch ist das Amt nicht erreichbar. Viele Menschen erhalten ihr Geld nicht oder sehr verspätet und hatten bis vor kurzem keine Möglichkeit, überhaupt zum Amt vorzudringen. Auch die Beratungsstellen konnten nicht helfen. Mittlerweile wurden immerhin Öffnungszeiten eingerichtet. Das Amt sitzt nach eigenem Bekunden auf einem Berg von unbearbeiteten Anträgen.

Die Verwaltung versagt hier in ihrer Dienstleistungsfunktion gegenüber dem Recht auf Existenzsicherung der am stärksten benachteiligten Menschen in der Stadt.

Die bezirklichen Ausländerbehörden sind telefonisch praktisch überhaupt nicht mehr erreichbar. Sie verweisen auf das Online-Tool zur Antragsstellung und Terminbuchung. Nach dem Ausfüllen und Versenden des Online Formulars samt hochgeladener Dokumente ist eine Terminbuchung im System aber oft gar nicht möglich. Die Noreply-E-Mail fordert dazu auf, die Terminvergabe abzuwarten. Diese erfolgt in vielen Fällen Wochen bis Monate später. Wer darauf wegen einer ablaufenden Aufenthaltserlaubnis nicht warten kann, muss sich wie eh und je früh morgens in eine Schlange vor der Behörde stellen, nur um einen Termin zu erhalten.

Das System ermöglicht nur bei einigen Anträgen das Hochladen von Dokumenten. Nach Eingang des Online-Antrages sendet die Ausländerbehörde per Post ein Schreiben mit QR-Code, in dem die Betroffenen erneut zur online Antragsstellung mit den hochzuladenden Dokumenten aufgefordert werden, obwohl es das System nicht zulässt. Erst dann könne es zu einer Terminvergabe kommen. Die Arbeit muss von der Beratungsstelle also ggf. doppelt geleistet werden, mit

dem Effekt, dass alle Dokumente letztlich doch noch per Post an die Behörde verschickt werden. Zudem sind die seit Jahren veralteten, händisch auszufüllenden und per Post zu versendenden Antragsformulare im Netz weiterhin vorhanden. Diese müssen immer wieder trotz digitaler Antragstellung dann beim Termin noch einmal ausgefüllt werden. Die Ausländerbehörden verstricken sich aktuell bei minimalster Erreichbarkeit und maximaler Bearbeitungsdauer in ein Chaos aus parallel verlaufenden digitalen und analogen Antrags- und Bearbeitungsverfahren, die den Klient:innen und Beratungsstellen doppelte Mühe und vermehrte zeitliche Ressourcen abfordern. Allein das Einscannen und Abspeichern der hochzuladenden Dokumente ist sehr aufwendig.

Während die Behörden verständlicherweise versuchen, die Arbeit durch digitale Verfahren zu vereinfachen und ökonomischer zu gestalten, sind die Beratungsstellen gezwungen, die technischen Vermittlungsleistungen für die digitale Kommunikation der Behörden mit den Antragsteller:innen zu übernehmen. Dafür stehen aber keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, dem sich die Beratungsstellen verpflichtet fühlen, wird zur Farce, wenn immer mehr Menschen von überlasteten Beratungsstellen abhängig werden. Die Ohnmacht der Ratsuchenden gegenüber der Verwaltung und die sich verschärfenden Erfahrungen von Ausgrenzung machen sich häufig in Form von Frust und Aggressionen bemerkbar, die in der Beratung nicht aufgefangen werden können. Nicht wenige Menschen werden krank durch den dauernden Stress, wenn existenziell wichtige Anträge auf finanzielle Leistungen oder Aufenthaltsverlängerungen nicht zeitnah und nachvollziehbar bearbeitet werden.

Fazit und Forderungen:

- Die Verantwortung für das Gelingen der geforderten digitalen Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Klient:innen darf nicht auf die Beratungsstellen abgewälzt werden.
- Die Digitalisierung der Behördendienstleistungen darf die telefonische und persönliche Erreichbarkeit und eine effektive Kommunikation zwischen Behörde, Beratungsstellen und Klient:innen nicht behindern. Sie muss so verbessert werden, dass sie professionell und reibungslos funktioniert und zeitnahe, zuverlässige Bearbeitung von Anträgen sicherstellt.
- Doppelarbeit für die Antragsteller:innen und parallele Bearbeitungsverfahren sind zu vermeiden.
- Öffnungszeiten für Vorsprachen in Präsenz auch ohne online gebuchten Termin und direkte Telefonzugänge zur Sachbearbeitung müssen erhalten bleiben.
- Dafür sind Personalaufstockungen notwendig sowohl in den unterbesetzten Behörden als auch in den Beratungsstellen, die dafür sorgen, dass auch strukturell benachteiligte Menschen zu ihrem Recht kommen.
- Niedrigschwellige staatlich finanzierte Programme digitaler Bildung sind notwendig sowie die Gewährung von Zuschüssen durch die Sozialleistungsträger für die Anschaffung digitaler Geräte.

Wir bitten die verantwortlichen Behörden und politischen Entscheidungsträger:innen dafür Sorge zu tragen, dass Zugangs- und Kommunikationsbarrieren auf dem Weg zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung abgebaut werden und alle Menschen in Hamburg leichter zu ihrem Recht kommen.

Deutscher Frauenrat:

Deutscher Frauenrat fordert einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Der Deutsche Frauenrat hat ein Eckpunktepapier veröffentlicht, in dem er die einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen fordert.

Der Deutsche Frauenrat fordert zusätzlich zur einzelfallunabhängigen Finanzierung einen Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen fordert. Somit stimmt der Deutsche Frauenrat in seiner Eigenschaft als größte deutsche frauenpolitische Interessenvertretung mit dem Paritätischen als größter bundesweiter Träger von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in zwei zentralen Kernforderungen überein.

Der Deutsche Frauenrat fordert in seinem Papier:

Zugang für alle

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- bundesweiten, flächendeckenden Zugang zu Schutz für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Familien- oder Erwerbssituation, möglicher Behinderung oder Beeinträchtigung.
- für alle von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder - besonders auch geflüchtete Frauen -

den schnellen, sicheren, barrierefreien und unbürokratischen Zugang zu einem Frauenhaus ihrer Wahl.

Verlässliche, ausreichende und institutionelle Finanzierung

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Frauenunterstützungssystem und Gewaltprävention sicherzustellen. In Regionen mit guter Ausstattung darf dies nicht zu einer Verschlechterung der Standards führen.
- Frauenhäuser verlässlich und einzelfallunabhängig auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren. In Frage kommt zum Beispiel eine institutionelle Förderung.
- eine Finanzierung von Frauenhäusern auf der Grundlage von Tagessätzen grundsätzlich auszuschließen, da sie den Zugang zu Schutz und Hilfe unnötig erschwert.
- eine Finanzierung der Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Notrufe und Beratungsstellen zu gewährleisten, die dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet Rechnung trägt.

- mit dem Bündnis Istanbul-Konvention fordert der Deutsche Frauenrat, auch Beratungsstellen einzelfallunabhängig zu finanzieren.

Bedarfsgerechter, flächendeckender und barrierefreier Ausbau

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- das Unterstützungssystem bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen.
- für die Schaffung von Barrierefreiheit zusätzliche Mittel bereitzustellen.
- Dazu führt das Bündnis Istanbul-Konvention aus, dass in allen Landkreisen und Städten Frauenhäuser bereitzustellen sind. Zeitnah müssen circa weitere 15.000 Frauenhausplätze geschaffen werden. Gewaltbetroffene Frauen

sollten nicht länger als eine Stunde Anfahrt ohne PKW zur nächstgelegenen spezialisierten Fachberatungsstelle benötigen. In allen Bundesländern braucht es spezialisierte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Mädchen sowie für junge volljährige Frauen.

Durchsetzbarer Rechtsanspruch

Der Deutsche Frauenrat fordert einen Rechtsanspruch auf Schutz, Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen einzuführen, der sicherstellt, dass gewaltbetroffene Frauen, durchsetzbare Rechte erhalten. Hierzu gehört mindestens der kostenlose, sichere, effektive und transparente Zugang zu den entsprechenden Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, wie institutionell geförderte Frauenhäuser und anderes mehr.

Werner Wintersteiner:
Einstieg in die schulische Konfliktkultur – ein Bericht

Helmolt Rademacher: Konfliktkultur in der Schule entwickeln. Wie Demokratiebildung gelingt, Stuttgart 2021: Kohlhammer, 178 Seiten, e-Book: 30,99 €, Buch Softcover: 34,00 €.

Ausgangspunkt dieser Handreichung für Lehrkräfte ist das Bemühen, angesichts der zahlreichen sozialen und politischen Probleme, die auch in die Schule hineinwirken, dem Demokratielernden neue Impulse zu verleihen. Grundlegend dabei ist die Einsicht, dass nur eine Schule, die selbst durchgehend demokratisch organisiert ist, dazu beitragen kann, dass die Lernenden schrittweise demokratisches Verhalten, also Konfliktkultur, entwickeln. Wie das gelingen kann, dazu will dieses Buch eine verständliche und vielseitige Einführung bieten.

Konfliktkultur besteht aus fünf Hauptkapiteln: aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und ihre Bedeutung für die Schule; grundsätzliche Strategien und legistische Instrumente zur Bewältigung dieser Herausforderungen; bewährte Methoden und Institutionen, die den Schulen Handlungsoptionen eröffnen; konkrete Unterstützungsangebote in ganz Deutschland; und schließlich einige praktisch-methodische Vorschläge.

Im ersten Kapitel werden 15 höchst unterschiedliche *Herausforderungen* benannt und kurz charakterisiert. Das Spektrum reicht von Corona bis zu Globalisierung, von Rassismus bis zu Politikverdrossenheit, von Suchtverhalten bis zu Antisemitismus. Diese Aufzählung ist sicher geeignet, den Lehrenden die Vielzahl der Aufgaben vor Augen zu führen. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass diese Phänomene auch tiefer auf ihre sozialen Hintergründe hin untersucht würden. Man hätte dann vielleicht Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen und tiefer liegende gesellschaftliche Konstellationen entdecken können, auf die Demokratiebildung schließlich fokussieren muss. Im zweiten Kapitel werden als *grundsätzliche Strategien* Menschen- und Kinderrechte, Demokratiebildung und demokratische Schulkultur, Konfliktbearbeitung, Schulentwicklung und andere Aspekte der Schulkultur erörtert. Besonders der Abschnitt über *Demokratiepädagogik* ist sehr konzis und anschaulich zugleich. Für mich enthält dieser Teil den orientierenden Kern des ganzen Buches, von dem aus die unterschiedlichen Einschätzungen und Methoden erst ihre Bedeutung gewinnen.

Praktiker*innen, die mit den Intentionen der Publikationen übereinstimmen, sich aber fragen, wie

diese umgesetzt werden können, werden besonders die nächsten beiden Kapitel schätzen: *Handlungsoptionen* in der Schule stellt bewährte Einrichtungen wie den Klassenrat, verschiedene Dialogverfahren, Partizipationsmodell, Projektlernen u. ä. vor, wobei die Grundidee immer mit Beispielen erläutert und auf weiterführende Literatur verwiesen wird. Sehr praxisorientiert ist auch das folgende Kapitel *Unterstützungsangebote*, das verschiedene Institutionen vorstellt, die sich auf einzelne der genannten Themen spezialisiert haben. Der abschließende *Methodenteil* beschreibt in Form von Arbeitsblättern Bedeutung und Funktionsweise verschiedene Kommunikationsformen wie aktives Zuhören oder den Dilemma Dialog. Dieser Teil ist erstaunlich kurz, doch enthalten ja

auch die anderen Kapitel viel methodisches Rüstzeug für den Unterricht in der Klasse. Auch der Anhang bietet noch wertvolle Materialien: zwei Grundsatztexte zum Demokratielernen und ein Planungsraster zur Erhebung von Feedback.

Der Autor, selbst erfahrener (ehemaliger) Lehrer, Lehrerausbildner und Spezialist für Gewaltprävention und Demokratielernen, versteht sein Buch als einführende Handreichung für Lehrkräfte, die an einer nachhaltigen demokratischen Schulkultur arbeiten möchten. Es ist als Einstieg in diese komplexe Materie gedacht und wird dieser Intention durch seine Präzision, seine Übersichtlichkeit und die sinnvolle Beschränkung auf das Wesentliche voll gerecht.

Rainer Venzke: Noch ein Völkermord

Aert van Riel: Der verschwiegene Völkermord. Deutsche Kolonialverbrechen in Ostafrika, Köln 2023, PapyRossa, 160 S., 16,90 €, ISBN 978-3-89438-812-6

Während das deutsche Kolonialverbrechen des Völkermords in Südwestafrika auf dem Territorium des heutigen Staates Namibia in der jüngeren Vergangenheit nicht nur in den Fachdisziplinen sondern zunehmend auch in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wurde war und ist der zeitgleich stattfindende Völkermord im damaligen Deutsch-Ostafrika weitgehend unbekannt. Und das obwohl dieses Verbrechen das unter der Bezeichnung Maji-Maji-Krieg im heutigen Tansania verübt wurde eine deutlich höhere Opferzahl aufwies als die Schächtereien in Südwest. Das Buch Aert van Riels ist der Versuch dieses Verbrechen nicht nur dem Vergessen zu entreißen sondern es überhaupt erst einmal bekannt zu machen sowie Kriegsverlauf und Begründung in den ideologischen und praktischen Zusammenhang deutscher Politik bis in die Gegenwart zu stellen. Der Autor stützt sich dabei nicht nur auf die durchaus überschaubare Zahl deutscher

Veröffentlichungen zum Thema sondern auch und ins-besondere auf tansanische Quellen, Medienberichte und Aufzeichnungen von Augenzeugen sowie Gespräche und Interviews mit tansanischen und deutschen Aktivisten und Wissenschaftlern. Zusätzlich wertet er zeitgenössische Dokument und Aussagen zur deutschen Kolonialpolitik aus und weist dabei Kontinuitäten von Politik und ideologischen Begründungsmustern bis in die Gegenwart nach.

Im ersten Kapitel wird knapp die Vorgeschichte deutscher Kolonialpolitik, dessen Hochphase sowie die Stellung der Sozialdemokratie zu ihr dargestellt gefolgt von der Beschreibung von dem eigentlichen Krieg vorangehenden Widerstandsaktionen der Bevölkerung auf Maßnahmen kolonialer Unterdrückung und Ausbeutung und der terroristischen Reaktionen der Kolonialverwaltung darauf (u.a. sog. Strafexpeditionen). Dabei und in der Schilderung des Kriegsverlaufs selbst spielt die Person des Kolonialschächters Carl Peters eine besonders unrühmliche Rolle. Auf ihn bezogen sich später die Nazis und ehrten ihn u.a. mit einem aufwendigen Propagandafilm. Seine Ideologie und Rhetorik erwiesen sich als identisch mit

der des Alldeutschen Verbands und der NSDAP. Gegen die Ostafrikaner setzte das Deutsche Reich, im Unterschied zum Krieg in Südwafrika, überwiegend afrikanische Söldner z. T. aus anderen Teilen des Kontinents ein. Nach gut fundierten Schätzungen tansanischer Historiker forderte der Krieg und die ihm folgende Politik der Verbrannten Erde 250.000 bis 300.000 Menschenleben darunter lediglich 15 Europäer, 73 Askaris und 316 sog. Hilfskrieger! Zutreffend charakterisiert van Riel Positionen rechter Sozialdemokraten zu Kolonialpolitik und -krieg, stellt ebenso zutreffend Parallelen zur Stellung derselben zum 1. Weltkrieg dar vertut sich aber bei der Einordnung der Position August Bebels zur Kolonialfrage; hier hätte ein Blick in die Quellen (z.B. Reichstags- und Parteitagprotokolle) anstelle des Bezugs auf Darstellungen vor Fehleinschätzungen bewahrt.

Im zweiten Kapitel diskutiert der Autor unter Bezugnahme auf tansanische Historiker und zeitgenössische deutsche Akteure ausführlich die Frage ob es sich um Völkermord handelte, detailliert die Bedeutung der Antwort auf diese Frage für die geschichtspolitische Einordnung und aktuelle Geschichtspolitik sowie differenziert noch heute feststellbare Nachwirkungen deutscher Kolonialpolitik in Tansania. Der Titel dieses Kapitels „Verbrannte Erde“ beantwortet die erste Frage im Sinne van Riels und liefert gleichzeitig Erklärungsmomente für die weiteren Themenbereiche die ausführlich dargelegt werden.

Das dritte Kapitel „«Wiedergutmachung» oder Neokolonialismus“ beschäftigt sich mit der intensiven tansanischen Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und fehlender deutscher. Die sog. Entwicklungshilfe wird kritisch eingeordnet und wesentliche Unterschiede und Motive selbiger seitens BRD und DDR erklärt sowie auf die relativ ausführliche Forschung und Publikation zu Afrika in der DDR hingewiesen. Besonders pikant die Rolle von Kai Uwe von Hassel die ausführlich in den historischen Zusammenhang gestellt wird und im Gegenzug Person und Weltanschauung des ersten tansanischen Präsidenten Julius Nyerere sowie daraus folgend dessen politische Einstellung zu den beiden deutschen Staaten.

Gegenstand der beiden letzten Kapitel ist die unterschiedliche Form dessen was häufig wenig

passend als Aufarbeitung der Geschichte bezeichnet wird: „Erinnern in Tansania“ versus „Verdrängen und Vergessen in Deutschland“ - diese Titel charakterisieren schon in konzentrierter Form deren Inhalte. Tansanische Wissenschaftler, Aktivisten und Kulturschaffende zum Teil kritisch gegenüber regierungsoffiziellen Erinnerungspraktiken kommen hier zu Wort und die vielfältige Museums- und Denkmalszene wird dargestellt. Sinnbildlich und widersprüchlich hier die Art der Erinnerung an den Kriegsverbrecher Lettow-Vorbeck der in Deutschland als Held verehrt der Dolchstoßlegende Vorschub leistete und von den Nazis als Vorbild propagiert wurde. Während in Tansania die Erinnerung an den Kolonialkrieg durch positiven Bezug auf den Begriff Maji-Maji u.a. als Name eines beliebten Fußballvereins erfolgt wurden und werden in Deutschland Kolonialschlächter mit Straßennamen, Kasernenbezeichnung, Schiffsnamen etc. geehrt und Versuche, solche Benennungen rückgängig zu machen stoßen immer wieder auf den erbitterten Widerstand reaktionärer Kräfte und häufig auch der Anwohner.

In seinen Schlussbemerkungen skizziert van Riel die aktuelle Situation in Tansania die von weitgehender ökonomischer und sozialer Ungleichheit gekennzeichnet ist mit all den bekannten Folgewirkungen wie u.a. schlechtes Bildungsniveau, hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit etc. so dass man leider feststellen muss, dass vom Ujamaa-Sozialismus Nyereres kaum etwas überlebt hat. Dazu passt die Unterdrückung Oppositioneller und Homosexueller. Davon unabhängig, da ist dem Autor unbedingt zuzustimmen, besteht die Verpflichtung für die Bundesrepublik, die Kolonialverbrechen anzuerkennen, Entschädigungen zu leisten und geraubtes Kulturgut zurückzugeben. Der Autor sieht erste Ansätze gemeinsamer Erinnerung in Theaterprojekten und einer für Herbst 2024 im Humboldt-Forum und später in Tansania geplanten Ausstellung - man darf auf deren Kernbotschaft gespannt sein. Von den deutschen Bildungsinstitutionen fordert er zu Recht zur Aufklärung über die historischen Zusammenhänge und institutionellen wie personellen Kontinuitäten zwischen Kolonialpolitik und Ursachen und Praktiken der Naziherrschaft zu leisten. Diese Forderung kann man noch ergänzen mit der nach

Herausarbeitung solcher Kontinuitäten bis weit in die Geschichte der Alt-BRD und teilweise bis in die Gegenwart. Ansatzpunkte dafür hat van Riel einige erwähnt.

Umfang und Sprache des Buchs, seine im positiven Sinne sorgfältige journalistische Herangehensweise bei gleichzeitig sauberer wissenschaftlichen Standards angemessener

Fundierung machen es uneingeschränkt empfehlenswert um die eingangs festgestellte Unkenntnis über dieses finstere Kapitel deutscher Geschichte zu beseitigen und gleichzeitig -quasi nebenbei- einige wichtige Bestimmungsmomente deutscher Zeitgeschichte dazu noch aus nichtdeutscher Perspektive zu gewinnen.

Rainer Venzke:

Ohne Kommunismus keine Zukunft

Kohei Saito: Systemsturz. Der Sieg der Natur über den Kapitalismus, aus dem Japanischen von Gregor Wakounig, München 2023, dtv, 270 S., 25 €, ISBN 978-3-28369-4

Der im Untertitel angesprochene Sieg der Natur über den Kapitalismus wäre die von Rosa Luxemburg vorhergesagte Barbarei wenn es nicht gelänge mittels eines radikalen Systemsturzes dieses für alle wesentlichen Krisen verantwortliche Gesellschaftsmodell durch ein alternatives zu ersetzen. Dieses sieht der Autor, Mitherausgeber der Marx-Engels-Gesamtausgabe, im von ihm so benannten Degrowth-Kommunismus.

In den ersten drei von insgesamt acht Kapiteln beschreibt Saito zunächst die Charakteristika der kapitalistisch geprägten imperialen Lebensweise mit ihren negativen sozialen Auswirkungen im Inneren wie zwischen Metropolen und Peripherien und kritisiert jeweils fundiert kapitalismuskonforme Politiken zur Scheinlösung der daraus resultierenden Krisen: Auf Grundlage zahlreicher Untersuchungen und Darstellungen bekannter AutorInnen aus der jüngeren Vergangenheit weist der Autor u. a. gut nachvollziehbar nach, dass der Kapitalismus u. a. deswegen noch relativ stabil erscheint, weil er bislang noch stets neue Betätigungsmöglichkeiten in inneren noch nicht kapitalisierten Nischen einerseits und peripheren Territorien andererseits finden konnte. Damit ist, nach Saitos Ansicht in Übereinstimmung mit Rosa Luxemburg, nunmehr bzw. in nächster Zukunft Schluss! Eine Entkoppelung von Wachstum und

Umweltbelastung ist illusionär und Stagnation oder gar Degrowth im Kapitalismus unmöglich ja Effizienzsteigerung führt regelmäßig zu mehr und/oder anderen Umwelt- und/oder Belastungen in anderen Sektoren. In diesem Zusammenhang wird auch konsequent und schlüssig mit dem Unfug Elektroauto und anderen technokratischen Wahnvorstellungen wie Speichertechnologien für CO₂ sowie Verschleierungsstrategien wie Green New Deal und Klima-Keynesianismus abgerechnet.

Die theoretische Begründung für seinen Degrowth-Kommunismus als Alternative zu den vorab beschriebenen und kritisierten Übeln liefert der Autor im vierten, dem Kernkapitel des Buchs: Basierend auf dem Spätwerk von Marx habe dieser nach Kenntnisnahme der entsprechenden Untersuchungen des Chemikers von Liebig Arbeit als „Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur“ im dritten Band des Kapital charakterisiert und es könne seither keine Rede davon sein, dass Marx seitdem noch einem hemmungslosen Extraktivismus/Produktivismus angehangen habe wie es die berühmt-berüchtigte Formulierung aus dem Kommunistischen Manifest, „Entfesselung der Produktivkräfte“ und „Unterjochung der Naturkräfte“, nahegelegt hatte. Anhand des Briefes an Vera Sassulitsch weist Saito auch nach, dass Marx sein eurozentrisches Weltbild später überwunden hatte und u. a. für Russland die Möglichkeit sah, nicht zwangsläufig dem westeuropäischen Weg der kapitalistischen Modernisierung folgen zu müssen. Die russischen Dorfgemeinschaften

(Mir) könnten Vorläufer einer kommunistischen Entwicklung werden wie es im Vorwort der russischen Ausgabe des Kommunistischen Manifest von 1882 heißt. Die von Marx so genannte „ursprüngliche Akkumulation“ stellt nach Ansicht des Autors eine künstliche Verknappung dar da die vorher allen zur Verfügung stehenden Allmenden wie Brachflächen, Wiesen, Wald und Wasser durch Einhegungen privatisiert und damit der gemeinsamen Nutzung entzogen wurden. Sie war zwar notwendige Bedingung für die im Kommunistischen Manifest beschriebene stürmische Entwicklung des Kapitalismus aber gleichzeitig mitverantwortlich für die später erkannte umfassende Zerstörungsdynamik für den Planeten nachdem diese Produktionsweise in sämtliche Poren desselben eingedrungen war.

Die erwähnten Allmenden, Gemeingüter zurückzuholen, im modernen Sprachgebrauch Commons, eine auf Negri und Hardt zurückgehende Wortschöpfung, stehen im Zentrum des von Saito vorgeschlagenen Wegs zum propagierten Degrowth-Kommunismus den er in den folgenden vier Kapiteln herleitet und auf Grundlage der aktuellen insbesondere digitalen Bedingungen erklärt. Commons sind heute nichts anderes als das was Marx als Gemeinbesitz bezeichnete und ihre Verallgemeinerung d.h. bei Saito die Vergesellschaftung öffentlich zu nutzender Güter wie Wasser, Elektrizität, andere Energieträger, Wohnen, Gesundheit, Bildung aber auch Großbanken, Monopole und digitale Infrastruktur insbesondere Google, Apple, Facebook, Amazon etc. müssen demokratischer Kontrolle und Selbstverwaltung unterworfen werden. Die erfolgreiche Rückholung und Verallgemeinerung der Commons würde einen alternativen Entwicklungspfad zum Neoliberalismus einerseits und Verstaatlichung in Verbindung mit zentralstaatlicher Planung sowjetischen Typs andererseits darstellen; also kein dritter sondern sozusagen ein zeitgemäßer, auf Marxscher Analyse gründender, zweiter Weg gesellschaftlich-politischer Zukunftsentwicklung. Nur auf diesem Wege, dem des Degrowth-Kommunismus, lässt sich Wachstum gemessen an den Kennziffern bürgerlicher Ökonomie begrenzen bzw. Schrumpfung derselben herbeiführen und gleichzeitig ein Wachstum an Lebensqualität erreichen in einer Gesellschaft in der „alle Spring-

quellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen“ (Kritik des Gothaer Programm, 1875). Das und wo im Einzelnen in solch einer Zukunftsgesellschaft ein Mehr an Lebensqualität, ein geradezu „radikaler Überfluss“ entstehen kann begründet Saito gut nachvollziehbar. Im Zentrum steht das was in den 1970er Jahren unter „Humanisierung der Arbeitswelt“ in der bundesrepublikanischen Gewerkschaftsbewegung diskutiert wurde und natürlich in diesem Zusammenhang die radikale Verkürzung der Arbeitszeit. Gerade im Herkunftsland des Autors, Japan und in weiteren fernöstlichen Ländern ist das Phänomen des Tods durch Überarbeitung (jap.: Karoshi) ein bedeutendes Problem worauf der Übersetzer hinweist.

Die detaillierten abgeleiteten Charakteristika des Autors für den projektierten Degrowth-Kommunismus lassen sich kurz und vereinfachend als Wandel von der Tauschwert- zur Gebrauchswertwirtschaft bei Demokratisierung der Wirtschaft, Orientierung auf sinnvolle Arbeit und Produkte bei radikaler Arbeitszeitverkürzung zusammenfassen.

Das ein solcher Systemwechsel unabdingbar ist soll die Menschheit nicht in o.g. Barbarei enden wird schlüssig begründet. Stellt sich zum Abschluss zwingend die Frage wie dort hinzukommen ist. Wie üblich und nicht anders zu erwarten bei Werken dieser Art grundsätzlicher Systemkritik wird es auch bei Saito hier relativ unverbindlich und verschwommen. Letztlich schlägt er ein massenhaftes Engagement in den diversen im Einzelnen aufgeführten Basisbewegungen incl. weltweiter Vernetzung derselben vor sowie Wahrnehmung politischer Mandate in diesem Sinne auf den verschiedenen Ebenen, Unterschriftenlisten, online-Petitionen etc. In diesem Zusammenhang verweist der Autor auf die 2012 von der US-Politologin Erica Chenoweth in ihrer Arbeit „Why Civil Resistance Works“ aufgestellte und empirisch anhand vieler Ereignisse und Bewegungen aus der jüngeren Vergangenheit umfangreich begründete These, dass das entschlossene gewaltlose Aufbegehren von 3,5 % betroffener Bevölkerung ausreiche grundstürzende gesellschaftliche Veränderungen auszulösen. Kaito schließt sich etwas unkritisch dieser These an; es gibt etliche Bedenken gegen die Aussage-

kraft und Repräsentativität der Chenoweth-These. Bemerkenswert ist allerdings, dass Kaitos Buch in Japan über fünfhunderttausend Mal verkauft wurde; würden alle KäuferInnen es nicht nur lesen sondern im Sinne des Autors aktiv werden wäre das 3,5% Ziel leicht überschritten und könnte Japan das neue revolutionäre Degrowth-Kommunismus-Zentrum werden.

Letztlich schlägt der Autor einen bunten Strauss herkömmlicher Protestmuster vor dem leicht der Vorwurf illusionärer Vernachlässigung der Machtfrage zu machen ist und es erscheint fraglich ob das für einen Systemsturz ausreicht? Diese Frage stellen heißt sie schon beantwortet zu haben was aber nicht als Grundsatzkritik an diesem Werk verstanden werden sollte – ganz im Gegenteil: Der Autor ist marxistischer Philosoph und sein vorliegendes Buch ein philosophisches Grundlagenwerk von dem man billigerweise kein ausgearbeitetes Programm des politischen

Umsturzes erwarten sollte. Sein Anliegen hingegen, auf Basis des Marxschen Verständnisses und dessen Entwicklung den zentralen Widerspruch zwischen kapitalistischer Wachstumslogik und den Reproduktionszyklen in der Natur nachzuweisen ist er voll gerecht geworden. Und das auch noch allgemeinverständlich; man muss weder Wissenschaftler noch Marxologe sein um seinen Argumentationen folgen zu können.

Abgeschlossen wird das Buch mit der Überlegung ob die am Anfang gewählte Epochenbezeichnung Anthropozän nicht angemessenerweise durch Kapitalozän zu ersetzen sei da in erster Linie diese Gesellschaftsordnung für die beschriebenen Dilemmata verantwortlich sei und nicht der Mensch an sich? Nach erfolgtem Systemsturz böte es sich dann an zur alten Bezeichnung

Anthropozän zurückzukehren weil die Menschheit zwar nicht den Planeten gerettet aber zumindest dessen Zerstörung verhindert hätte!

Redaktionelle Hinweise für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworte ich auch gerne Ihre Fragen.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.
- Ausführliche Hinweise zu den zu beachtenden redaktionellen Rahmungen und Standards (u. a. zur Nachweisführung) finden sich hier: <https://gilde-soziale-arbeit.de/redaktionelle-hinweise-rundbrief/>.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

für die Redaktion: Peter-Ulrich Wendt

Redaktionsschluß
gilde-rundbrief 2/2024:
15. Februar 2024



Peter-Ulrich Wendt

Lehrbuch
Soziale Arbeit
im Gemeinwesen

BELTZ JUVENTA